Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme" erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Karl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Ernst Wittmack, Magdeburg. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck von W. Assmann & Co., Magdeburg, Große Münzstraße 8. — Zeitungspostliste Seite 411.

Bezugspreis: Monatlich 80 Pfennig, beim Abholen von der Expedition monatlich 70 Pfennig. Bei den Postanstalten 2,40 Mark ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfennig. — Insertionsgebühr: Die ogespaltene Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate von auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. — Verlag und Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernsprecher 5407.

Nr. 137. **Halle, Mittwoch den 7. November 1917.** **1. Jahrgang.**

Die ewige Schraube.

Die Preistreibereien auf dem Lebensmittelmarkt sowie die durch Kriegsverhältnisse bedingte Knappheit vieler Rohstoffe üben ihre preissteigernde Wirkung in zunehmendem Maß auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens aus. Alles wird teurer. Das Tempo der Verteurung steigert sich nach Maß und Zeit noch andauernd; vornehmlich die unentbehrlichsten Waren steigen am schnellsten und stärksten im Preise.

Eine Ware, die man im allgemeinen nicht zu den unentbehrlichen rechnet und deren Verteurung daher den breitesten Volksmassen bisher auch noch nicht so fühlbar geworden ist wie beispielsweise die Verteurung der Lebensmittel und Kleidung, ist das Papier, Schreib-, Luxus- und sonstige Papiere sind im Preis ungemein gestiegen. Doch kann man sich im Verbrauch dieser Artikel so erhebliche Beschränkungen auferlegen, ja sie z. T. zeitweise völlig entbehren, daß ihre Verteurung von weitesten Volksschichten nicht so stark empfunden wird.

Weniger entbehrlich ist das Zeitungsdruckpapier. Gewiß, auch in der vielfach geäußerten Auffassung, daß der

Krieg längst zu Ende

wäre, wenn keine Zeitungen erschienen, steckt ein Körnchen Wahrheit. Die im Solde der Kriegstreiber und Kriegsgewinnler stehende Chauvinistenpresse aller Länder trägt sicher zur Vereitelung eines Verständigungsfriedens und damit zur Verlängerung des unseligen Krieges nicht unerheblich bei. Für die Presse im allgemeinen kann das aber nicht behauptet werden.

Unser ganzes politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben wäre ohne Tagespresse geradezu undenkbar. Die tägliche Zeitung gehört nun einmal zum unentbehrlichen Lebensbedarf jedes Kulturmenschen, zumal in einem Lande wie Deutschland, das keine Analphabeten aufweist.

Es dürfen daher die Preistreibereien auf dem Zeitungsdruckpapiermarkt, die nunmehr in ein unser ganzes Zeitungswesen auf das schwerste gefährdendes Stadium geraten sind, das Interesse weiterer Volkskreise beanspruchen.

Die Zeitungen zahlten vor Kriegsausbruch für 100 Kilo Rollenpapier 21,40 Mark. Ich lege hier den Durchschnittspreis zugrunde, der von den auf alle Teile des Reiches verteilten sozialdemokratischen Zeitungen gezahlt wurde und der sich mit dem von der bürgerlichen Presse gezahlten Preise deckt. Dieser Preis blieb bis zum 1. Juli 1915 im allgemeinen bestehen, da die Zeitungen sich zumeist durch langfristige Lieferverträge gesichert hatten. Ungeachtet solcher Verträge forderten die Papierfabriken von diesem Zeitpunkt an eine Erhöhung des Preises um 10 Prozent. Durch Vermittlung der Reichsregierung gelang es, die Erhöhung auf 5 Prozent herabzudrücken mit Geltungsdauer bis zum 1. April 1916, so daß nunmehr von unsern Zeitungen im Durchschnitt 22,40 Mark, also etwa 1 Mark mehr gezahlt werden mußte. Kurz vor Ablauf dieses Zeitraums forderten die Papierfabriken ab 1. April 1916 eine

Erhöhung um 20 bis 40 Prozent,

die sie auch durchsetzten, da die Zeitungen sich nicht der Gefahr aussetzen konnten, ohne Papier zu bleiben. Unsre Zeitungen hatten nunmehr im Durchschnitt 28,36 Mark für 100 Kilo zu zahlen.

Indes schon nach einem Vierteljahr zogen die Papierfabrikanten erneut die Schraube an und forderten ab 1. Juli 1916 eine Erhöhung der bis dahin gezahlten Preise um 8 Mark für 100 Kilo, die die Händler zumeist auf 10 Mark abrundeten. Nunmehr griff die Regierung endlich ein. Es wurde eine Reichsstelle für Druckpapier gebildet, der die Preisfestsetzung übertragen wurde. Obwohl der Reichskanzler auf eine Eingabe des sozialdemokratischen Parteivorstandes unterm 4. August 1916 geantwortet hatte, durch die von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen werde es sich ermöglichen lassen, der Tagespresse das erforderliche Papier annähernd auf der bisherigen Preisgrundlage sicherzustellen, gab die neue Reichsstelle dem Drucke der Papierfabrikanten nach und setzte den Preis ab 1. Juli 1916 der Forderung der Fabrikanten entsprechend auf 15 Mark über den Preis vom 30. Juni 1915 fest. Gleichzeitig hob sie

mit einem Federstrich

alle noch zu Recht bestehenden Lieferverträge auf. Für unsre Zeitungen ergab sich aus dieser Regelung im Reichsdurchschnitt ein Papierpreis von 38,36 Mark für 100 Kilo, sonach eine Erhöhung des Friedenspreises um zirka 80 Prozent. Von dieser Erhöhung nahm die Regierung 1 Mark pro 100 Kilo zum Zeitungsdruck verwendeten Papiers auf die Reichskasse. Ein Verfahren, das nicht ganz unbedenklich ist, da es darauf hinausläuft, den an der Papiererzeugung interessierten Kapitalistengruppen hohe Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit zu sichern.

Da der Ausgangspunkt der Preistreibereien auf dem Papiermarkt bei den Holzlieferanten, den staatlichen und privaten Forstverwaltungen und den zum erheblichen Teile für die Kriegsindustrie mit riesigen Gewinnen arbeitenden Zellstoff-Fabriken lag, gründete die Regierung eine Reichsstelle für Papierholz, der die Aufgabe zugewiesen wurde, während der Dauer des Krieges die Tagespresse mit dem erforderlichen Druckpapier zu einem angemessenen Preise zu versorgen. Das sollte dadurch erreicht werden, daß die Reichsstelle die Lieferung von Papierholz an die Zellstoff-Fabriken zu einem vom Reichskanzler auf ihren Vorschlag festzusetzenden Preise sicherstelle. Damit war der Schwerpunkt der Preisgestaltung auf dem Zeitungspapiermarkt in diese Reichsstelle verlegt.

Der ab 1. Juli 1916 festgelegte Papierpreis blieb nunmehr bis zum 1. Juni 1917 unverändert. Da setzten die Zellstoff- und Papierfabriken eine erneute Erhöhung von 8,25 Mark für 100 Kilo durch, so daß sie nunmehr etwa 46 bis 47 Mark pro 100 Kilo, das ist

mehr als das Doppelte des Friedenspreises,

erhielten. Indes banden sie sich auf diesen Preis nur für 5 Monate.

Kurz vor Ablauf dieser Frist sind sie denn auch mit einer neuen Forderung hervorgetreten, die alle bisherigen in den Schatten stellt. Sie forderten eine Preiserhöhung von 12 bis 16 Mark für 100 Kilo und haben auch 11 Mark durchgesetzt, so daß sie nunmehr etwa 57 bis 58 Mark für 100 Kilo Zeitungspapier erhalten werden. Damit nähert sich der Preis dem Dreifachen des Friedenspreises.

Diese unerhörten Preistreibereien waren möglich trotz des Eingreifens der Regierung und der Tätigkeit der Reichsstellen. Die letztern scheinen sich mehr und mehr darauf zu beschränken, den von den Fabrikanten geforderten Preisen nach geringfügigen Abstrichen die behördliche Sanktion zu erteilen. Ebenso wie auf dem Lebensmittelmarkt, schreckt auch hier die Regierung vor durchgreifenden Maßnahmen zur Beeinflussung der Preise zurück und trägt der

kapitalistischen Gewinnsucht

im weitestgehenden Maße Rechnung.

Die Zeitungen werden sich daher ab 1. November d. J. wieder auf eine erhebliche Mehrausgabe für Papier eingerichten müssen, die sie um so schwerer trifft, als auch alle andern zur Zeitungsherstellung erforderlichen Materialien und Betriebsstoffe, wie Farbe, Fette, Metalle usw., bis zu 500 Prozent im Preise gestiegen sind und noch andauernd steigen. Auch werden sie durch die Ausgaben für Teurungszulagen, die infolge der furchtbaren Teurung unerläßlich sind, wie durch die Unterstützungen der Familien ihrer zum Heeresdienst einberufenen Angestellten stark belastet. So haben die sozialdemokratischen Zeitungsunternehmungen allein an solchen Unterstützungen während der Dauer des Krieges weit über eine Million Mark aufgewendet.

Unter diesen Verhältnissen leidet die sozialdemokratische Presse naturgemäß am stärksten; die bürgerliche Presse zieht z. T. hohe Einnahmen aus den Inseraten der Rüstungsindustrie, und einzelne, besonders kriegstreiberische, Blätter werden von der hohe Kriegsgewinne einheimsenden Schwerindustrie durch direkte oder indirekte Zuwendungen unterstützt.

Die sozialdemokratische Presse ist dagegen vorwiegend auf die Einnahmen aus den Abonnementsbeträgen angewiesen, die bisher nicht entfernt in dem der Steigerung der Papierpreise und der sonstigen Herstellungskosten entsprechenden Maße gesteigert worden sind.

Will die sozialdemokratische Presse weiter bestehen und wie bisher die Interessen der minderbemittelten Volkskreise wirksam verfechten, ihren Kampf für Friede, Freiheit und Brot mit unverminderter Kraft und Ausdauer fortsetzen, dann muß ein erheblicher Teil der Parteiblätter den Lesern eine wesentliche Erhöhung der Abonnementsgelder auferlegen, weil anders sie die durch die Preistreibereien der Lieferanten von Papier und sonstigen Materialien erzwungenen erhöhten Ausgaben nicht decken und ihren Fortbestand sichern kann.

Von der Regierung muß aber verlangt werden, daß sie der Gewinnsucht der an der Papiererzeugung interessierten Kapitalistengruppen wirksam entgegentritt und den unerhörten Preistreibereien dieser Kreise ein Ziel setzt.

Otto Braun.

Schwerer Abschied.

Während der frühere Reichskanzler Dr. Michaelis von seinen Mitarbeitern mit der Versicherung Abschied genommen hat, ihm sei leicht und wohl zumute, da er sich während seiner Amtsführung immer durch einen innern Konflikt bedrückt fühlte, bleibt Helfferich noch immer. Er kann sich von seinem Amte nicht trennen, der Abschied fällt ihm gar zu schwer. Obwohl er schließlich sein Amt hat zur Verfügung stellen müssen, obwohl die bewährtesten politischen Aerzte seinen Fall längst als hoffnungslos aufgegeben haben, hat er sich nicht enthalten können, noch am Sonnabend einem großen Ministerrat vorzusitzen, als Graf Hertling plötzlich zu einer andern Konferenz abberufen wurde. Er will seinen Vizekanzlerposten bis zum letzten Augenblick genießen.

Es gibt demokratische Blätter, deren einzige Aufgabe darin zu bestehen scheint, der Reaktion die Stichworte zu liefern. Zu ihnen gehört die „Welt am Montag", in der Herr von Gerlach zur Berufung Hertlings jubelt, es sei ein Glück für Deutschland, daß jetzt Süddeutschland zu herrschen beginne und Preußen zurücktrete. Das nimmt natürlich die konservative Presse mit Wonne auf, um gegen jeden freiheitlichen Fortschritt loszulegen. Preußen müsse zwar die Hindenburgs und Ludendorffs stellen, aber die innere Politik verdürben inzwischen süddeutsche Schönredner. Nachdem unsre Alldeutschen es mit der ganzen Welt verdorben und selbst die Verbündeten Deutschlands oft genug angerempelt haben, möchten sie jetzt die Main-Linie von neuem als politische Grenze ziehen. Deutschland ist ihnen zu groß — mit Preußen allein möchten sie die ganze Welt verschlingen.

Soll diese Süddeutschen-Hetze, die sich besonders gegen den Fortschrittler von Payer als Vizekanzler im Reiche richtet, weil nicht drei Süddeutsche, Hertling, Kühlmann und Payer, das Reich leiten könnten, etwa zur Rettung Helfferichs dienen? Augenblicklich haben wir an der Spitze der Reichsleitung nämlich drei Bayern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171107-14/fragment/page=0001

Denn Herr Helfferich stammt ja aus Neustadt an der Hardt, wenn man ihm auch zugeben muß, daß er die unangenehmsten Seiten preußischen Bureaukratentums vollkommen ausstudiert hat.

Die verzweifelten Versuche, Helfferich zu retten, wirken nachgerade ebenso komisch wie die unermüdliche Arbeit des Fürsten Bülow, vom Hotel Adlon unter den Linden, seinem Hauptquartier, den Weg zur Wilhelmstraße zurückzufinden. Glücklicherweise scheint es ziemlich sicher, daß alle Zielstrebigkeit weder Bülow zurückführen noch Helfferich retten wird.

Helfferich war eine vollkommene Enttäuschung. Er hat in seinem Amt etwas geleistet. Als Reichsschatzsekretär erklärte er in seiner Antrittsrede am 10. März 1915, neue Steuern während des Krieges seien nicht nötig, die Feinde sollten zahlen. Selbst die **Kriegsgewinnsteuer lehnte er ab.** Erst als der zweite Kriegswinter ins Land gegangen war und die Reichseinnahmen naturgemäß dauernd zurückgingen, während die Kriegskosten ständig wuchsen, belehrte er sich zu der Anschauung, daß man wenigstens die Schuldzinsen durch neue Einnahmen decken müsse. Seine Steuervorlage war kläglich. Der Reichstag arbeitete die Steuern vollständig um und erhöhte wenigstens ihren Ertrag bedeutend. Dann wechselte Helfferich ins Reichsamt des Innern hinüber. Hier wurde er der **Vater aller Hindernisse** bei der sozialen Ausgestaltung des Hilfsdienstgesetzes. Ohne alle Not stellte er bei den Ausschüssen für die Eisenbahner die Kabinettsfrage und siegte mit einer Stimme Mehrheit. Dabei beleidigte er den Reichstag aufs schwerste durch die Ardentung, man hätte andernfalls den Zivildienst auch ohne ihn eingeführt. Jedermann vor den Kopf zu stoßen, war auch als Vizekanzler sein stärkstes Talent. In der Debatte über die Vaterlandspartei benahm er sich so, daß ein rechtsnationalliberales Blatt schrieb, man habe den Eindruck gehabt, als wolle er beim Abtreten von der Rednerbühne die Rockschöße klappen. Seine nervöse Rechthaberei, seine beleidigende Ueberheblichkeit wetteiferten mit seinem häufigen sachlichen Gesinnungswechsel und seiner ständigen Minderwertigkeit im Werte.

Je schwerer Helfferich der Abschied wird, um so lieber sieht ihn das deutsche Volk gehen. Sein Nachfolger aber möge ein Mann werden, der nicht nur „aus den Kreisen der Fortschrittlichen Volkspartei stammt", sondern selbst als Fortschrittler ein ehrlicher **Anhänger des gleichen Wahlrechts** in Preußen ist und als vorgeschobener Posten der Demokratie in der Regierung dafür sorgt, daß sie den nötigen Nachdruck hinter die Wahlreform setzt.

Was der Krieg bringt.

Die Italiener weichen weiter.

In Italien ist der **Tagliamento** von den Verbündeten überschritten. Durch die Regengüsse der letzten Tage war, der halbamtlichen Ergänzungsdarstellung zufolge, der Fluß **derart angeschwollen, daß die** Italiener wohl hoffen mochten, hier dem deutsch-österreichisch-ungarischen Vormarsch Einhalt zu gebieten. Der Fluß fließt im Oberlauf tief und reißend zwischen steil senkrecht zum Wasser abfallenden Felswänden. Im Mittel- und Unterlauf bis zu 2 Kilometern Breite sich ausdehnend, in unzählige Arme verästelt, bot der **Uebergang ungeheure Schwierigkeiten.** Er ist ein neuer glänzender Beitrag für die zahlreichen historischen Flußübergänge der Verbündeten in diesem Kriege. Die gewaltige Gefangenenzahl hat sich auch hier wiederum um mehrere Tausend erhöht. Der Feind hat erneut Geschütze verloren.

Der deutsche Abendbericht meldet, daß es in Oberitalien gut vorwärts geht, und aus dem österreichischen Kriegspressequartier wird berichtet, daß auch die Dolomitenfront der Italiener wankt.

Der Hilferuf der Italiener hat die Franzosen und Engländer veranlaßt, ihnen Hilfstruppen zu senden. Ihre Stärke wird mit 80 000 Mann angegeben. Oberkommandierender soll General Foch sein. Nach schweizerischen Meldungen hat die italienische Heeresleitung den Befehl gegeben, schleunigst die italienischen Streitkräfte aus Albanien und Griechenland nach dem Mutterland zurückzuberufen. —

* * *

Neue Versenkungen.

Amtlich wird gemeldet:

In der nördlichen Nordsee wurden neuerdings von einem unsrer Unterseeboote fünf Dampfer versenkt; vier davon wurden aus Geleitzügen, die zwischen Norwegen und England fuhren, herausgeschossen, der fünfte vernichtete Dampfer war bewaffnet und fuhr einzeln unter Sicherung.

* * *

Verzweifelte Wirtschaftslage.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß der russischen Arbeiter- und Soldatenräte hat Ende Oktober dem Vollzugsausschuß Bericht über **Rußlands wirtschaftliche Lage** erstattet. Er macht darin folgende Angaben:

Die **Kohlenproduktion** fällt von Monat zu Monat; sie betrug im Juni 129 Millionen Pud, im Juli 119, im August 112, im September noch weniger. Der mindeste Kohlenbedarf für das Jahr 1917 betrug 1500 Millionen Pud; die voraussichtliche Förderung 1070 Millionen Pud. Die Eisenbahnen erhielten statt 660 Millionen Pud nur 550, die Metallwarenfabriken statt 360 nur 250. Der Petersburger und Moskauer Bezirk wurden nur mit wenig mehr als einem Drittel des Mindestbedarfs belieferu. Auch die Naphtaproduktion fällt ständig. Die Kohlenvorräte der Eisenbahnen betragen noch 20 Millionen Pud. Wird jetzt die Kohlenförderung so stark, wie sie im Vorjahr war, dann sind die Vorräte im Januar erschöpft; es droht aber die Gefahr, daß die Eisenbahnen schon im November ohne Kohle bleiben.

Zur **Lebensmittelfrage** teilt der Ausschuß mit, daß im September die Armee nur 25 Prozent des erforderlichen Getreides und Brotes bekam. Die heurige Ernte steht überall unter dem Durchschnitt. Die Verdoppelung der Höchstpreise hat die Getreidezufuhr nicht verstärkt. Das Brot in Rußland ist jetzt siebenmal so teuer wie vor Kriegsbeginn, während sich in Deutschland der Friedenspreis nur verdoppelt hat. Die städtische wie die ärmere ländliche Bevölkerung leiden darunter aufs schwerste. Die Zahl der **stillgelegten Fabriken** seit Ausbruch der Revolution war Ende September auf 568 mit 104 372 Arbeitern gestiegen. —

* * *

Unverbesserlich.

Der „Manchester Guardian" behandelt ausführlich die **Reden Kühlmanns** und Asquiths. Das Blatt, das gegenwärtig das **liberalste** aller englischen Blätter ist, versucht, den Deutschen zu erklären, was die Phrase von der „Vernichtung des preußischen Militarismus" bedeutet. Es sagt wörtlich:

Wenn man uns fragt, wie wir illustrieren wollen, was wir unter der Phrase „Zerstörung des deutschen **Militarismus**" verstehen, so können wir an keine bessere Illustration denken als an diese: **Deutschland soll anbieten,** wenn auch nicht in allem nachzugeben, was die Franzosen hinsichtlich Elsaß-Lothringens verlangen, so doch etwas der Gerechtigkeit und dem zukünftigen Frieden entgegenzukommen in einer Provinz, deren Besitz kein Lebensinteresse, sondern einen Sieg in einem Kriege symbolisiert.

Der „Manchester Guardian" verlangt die **bedingungslose Rückgabe Belgiens** und ein deutsches Angebot an Frankreich in bezug auf Elsaß-Lothringen. **Erst dann** könnte von **Friedensverhandlungen** die Rede sein, denn erst dann würde das deutsche Volk gezeigt haben, daß es sich vom preußischen Militarismus abgewandt habe.

Auch die leidlich vernünftigen Engländer können danach immer noch begreifen, daß keineswegs Deutschland allein es sein kann, das „Angebote" macht. Wenn die deutsche Regierung und die deutsche Volksvertretung erklären, daß sie keine gewaltsamen Eroberungen wollen, so sollte doch die Gegenseite endlich begreifen, daß die militärische Lage auch die andern veranlassen müßte, „Angebote" zu machen. —

* * *

Nicht mit dem Feuer spielen!

Die „Kölnische Zeitung" schreibt in ihrem Artikel zur Begrüßung der Regierung Hertling:

Sowohl die Nationalliberalen wie die Sozialdemokraten fordern die öffentlich-rechtliche Vertretung der Arbeiterinteressen durch Arbeitskammern, zudem verlangen die Sozialdemokraten eine Sicherung des Koalitionsrechts. Kein verständiger Mensch, der aus dem Kriege loyal die Folgerung zieht, daß es nach dieser großen nationalen Feuerprobe deutsche Staatsbürger minderer Wertung nicht mehr gibt, wird unsern Arbeitern noch Rechte vorenthalten wollen, deren sich andere Stände erfreuen. Aber die nationalen Rechte sind verknüpft mit nationalen Pflichten. . . . Ausstände, die unsre Wehrkraft vor dem Feinde beeinträchtigen können, sind im Krieg ein nationales Unding, und es ist nicht einzusehen, weshalb wir nicht die gleichen Mittel anwenden sollen, um sie unmöglich zu machen wie England, das uns so oft als der Hort aller bürgerlichen Freiheiten gepriesen worden ist.

Deshalb, weil es bei dem Pflichtbewußtsein der deutschen Arbeiter nicht nötig ist, und weil man nicht unnütz **mit dem Feuer spielen** soll. —

* * *

Das Recht der Koalition.

Nachdem die Wahlrechtsfrage für Preußen der Lösung entgegengeführt wird, liegt dem Verfassungsausschuß noch ein praktisch erheblicher Antrag vor, die **Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung.** Mit akademischen Erörterungen ist der deutschen Arbeiterschaft nicht gedient. Sie verlangt positive Arbeit. Bethmann-Hollweg hatte da eingesetzt, wo zunächst die bessernde Hand angelegt werden mußte, bei dem Reichsvereinsgesetz, indem er den Gewerkschaften die Betätigungsmöglichkeit sicherte gegenüber einer widerstrebenden, lebensfremden, aller organisierten Selbsthilfe feindlich und dem modernen sozialen Leben hilflos gegenüberstehenden Rechtsprechung. Fehlerhaft war es, daß Bethmann hierbei stehenblieb und sich darauf beschränkte, nur das gesetzlich neu zu regeln, was eine unverständige Rechtsprechung durch juristische Auslegungs- und begriffliche Seiltänzerkunststücke wider den Willen des Gesetzgebers in das Recht hineingetragen hatte. Den Mut, das veraltete Gesetz selbst trotz Sträubens der Schwerindustrie abzuändern und die Konsequenz daraus zu ziehen, daß es in gewerblichen Großbetrieben heute keinen individuellen Arbeitsvertrag mehr gibt, daß die wirklich vertragschließende Kraft vielmehr die **Organisation** ist, hatte er nicht.

Hier muß die sozialdemokratische Fraktion einsetzen. Noch in dieser Reichstagssession sollte sie Regierung und Mehrheitsparteien dazu zwingen, Stellung zu der Frage zu nehmen, ob man auf sozialem Gebiet die elementarsten Forderungen der Gleichheit und Gerechtigkeit zugunsten des Proletariats erfüllen will.

Diese zwei wesentlichsten Fragen sind spruchreif: die **Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung** und die **Umgestaltung des Erpressungsparagraphen.** Die Motive zu dem von der sozialdemokratischen Partei vorzulegenden Gesetzentwurf werden sich vorzugsweise auf die Erfahrungen der Kriegszeit zu stützen haben. Ist es nicht das Gesetz, das der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft einen politischen Makel aufdrückt und in § 153 aus diesem Gedanken die praktischen Konsequenzen zieht? Ist es nicht die Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichtshofs, die das solidarische Handeln der Arbeiterklasse, die Betätigung ihres **Zusammengehörigkeitsgefühls** und **Verantwortlichkeitsbewußtseins** gegenüber dem Ganzen zum Tatbestand der Erpressung umgemünzt hat? War es nicht die „Arbeitgeberzeitung", die in jeder Nummer vor dem Kriege dem Unternehmertum zurief, man solle ja nicht vergessen, daß nur der Zwang zur Koalition strafbar sei, die Verhinderung des Arbeiters an der freien Koalitionsausübung eine durchaus gesetzmäßige Handlung im Deutschen Reiche darstelle?

Steht man jetzt endlich — wahrlich spät genug — die Unhaltbarkeit dieses Zustandes ein und erkennt man die Kräftigung der gewerkschaftlichen Autorität als nationale Notwendigkeit an, dann kann man unsre den entgegengesetzten Gedanken zum Ausdruck bringende Gesetzgebung nicht einen Tag länger bestehen lassen. Die sozialdemokratische Fraktion muß unverzüglich Regierung und Reichstag zwingen, Farbe zu bekennen. Der neue Reichskanzler hat ja bereits seine Bereitwilligkeit erklärt, den § 153 zu beseitigen.

Sind die beiden gedachten Bestimmungen gefallen, dann wird es Zeit sein, die andern, wenn auch durchaus zu Unrecht mehr umstrittenen Gebiete in Angriff zu nehmen, insbesondere die Ausdehnung der Koalitionsfreiheit auf diejenigen Arbeiterkategorien, denen sie zurzeit noch versagt ist, die Sicherung des Streikpostenstehens gegen polizeiliche Uebergriffe, die Kriminalisierung aller Versuche, der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht zu rauben, das Einigungswesen usw. Die reife Frucht aber pflücke man.

Wenn mit dem Falle des Dreiklassenwahlrechts die politische Ungerechtigkeit beseitigt wird, darf die soziale Rechtungspolitik nicht länger ihr jämmerliches Dasein fristen. —

* * *

Ausdehnung der Zensur.

Während der Reichstag sich angelegentlich mit der Beschränkung der Zensur auf rein militärische Angelegenheiten beschäftigt, hat der stellvertretende Kommandierende General des 7. Armeekorps in Münster, Freiherr v. Gayl, eine ganz besonders weite Ausdehnung der Zensur angeordnet, indem er die Vorsitzenden der **Schlichtungsausschüsse zu Gehilfen der Zeitungszensur** gemacht hat. Er hat nämlich bestimmt, daß alle Zeitungsberichte über die Sitzungen der Schlichtungsausschüsse vor ihrem Erscheinen den Vorsitzenden dieser Ausschüsse vorgelegt werden müssen. Es soll über diese Sitzungen nur „sachlich" berichtet werden dürfen, und die neuen Gehilfen der Zensur sollen die Berichte darauf hin durchsehen.

Die Verordnung ist darauf zurückzuführen, daß die Berichte aus den Schlichtungsausschüssen der Oeffentlichkeit wiederholt **schwere Mißstände in der Rüstungsindustrie** mitgeteilt haben. Gerade darin erblicken wir aber einen Nutzen dieser Berichterstattung, und so scheint es wirklich an der Zeit, die politische Zensur zu beseitigen oder wenigstens stark zu beschränken und ihre Ausführung bürgerlichen Behörden zu übertragen. —

* * *

Mecklenburgisches.

Der Mecklenburgische Landtag wird am 26. November dieses Jahres in Sternberg, einem kleinen Städtchen in Mecklenburg-Schwerin, zusammentreten. Die Ladung der mecklenburgisch-strelitzischen Landtagsmitglieder ist durch den Großherzog Adolf Friedrich im Regierungsanzeiger erfolgt. Das „zeitgemäße" Dokument hat folgenden Wortlaut:

Adolf Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog usw. Wir fügen Euch hiermit gnädigst zu wissen, daß wir die Haltung eines allgemeinen Landtags beschlossen haben, und daß derselbe am 26. November dieses Jahres in Sternberg eröffnet werden soll. Gleichwie wir nun solchen Landtag hiermit Landesfürstlich ausgeschrieben haben wollen; so befehlen wir Euch hierdurch gnädigst, Euch des Abends vorher, als am 25. November dieses Jahres, in Sternberg einzufinden und nach gebührender Anmeldung am folgenden Tage die in Unserm Namen Euch zu eröffnenden Präpositionen, deren Inhalt hinneben beigefügt ist, zu erwarten, der gemeinsamen Beratschlagung darüber beizuwohnen und ohne erhebliche Ursache vor erfolgtem förmlichen Landtagsschluß Euch nicht von dannen zu begeben.

Ihr tut nun solches oder nicht: so sollet Ihr dennoch zu allem dem, was von den Anwesenden gehörig wird beschlossen werden, gleich andern Unseren gehorsamsten Landsassen und Untertanen verbunden und gehalten sein. Hieran geschieht unser gnädigster Wille. Adolf Friedrich.

Man muß annehmen, daß die große Zeit des Krieges an der Regierungsstelle in Mecklenburg-Strelitz hinsichtlich der Neuorientierung noch nicht den geringsten Eindruck gemacht hat. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171107-14/fragment/page=0002

Traub, der Allpreuße.

Herr Traub, der frühere Fortschrittsmann, macht eine geradezu phänomenale Entwicklung durch: über den Alldeutschen entwickelt er sich zum Allpreußen. Das Bekenntnis dieser Wandlung hat er in der „Tägl. Rundsch." niedergelegt. Da beschwert sich Herr Traub zuerst, daß ein bayrischer Ministerpräsident preußischer Ministerpräsident werden könne. (Von einem einigen Deutschen Reiche hat Herr Traub wohl noch niemals etwas gehört.) Sodann klagt er über die Rücksichtslosigkeit der Reichstagsmehrheit, deren „herrischer Befehlston" das preußische Parlament tief verletzen müsse. Herr Traub läßt zwischen den Zeilen durchblicken, daß das Verhalten der Reichstagsmehrheit das Preußische Abgeordnetenhaus aus Gründen der Würde geradezu zwinge, die Wahlrechtsvorlage abzulehnen. Wir glauben schon, daß Herr Traub die Ablehnung des gleichen Wahlrechts fertigbekommen wird!

Am Schlusse rühmt Herr Traub den leider stets verkannten „freiheitlichen Geist" Preußens und schließt seinen Dithyrambus auf Preußen mit folgenden Worten:

Der Gehaßteste in der Welt ist heute Preußen. Darum bin ich stolz darauf, ein Preuße zu sein. In diesem Stolze möchte ich gerade als freiheitlicher (?) Politiker von keinem Konservativen mich übertreffen lassen.

Hoch Traub, der Allpreuße! —

* * *

Feuerzauber.

Auch die Pariser, durch die Erfahrungen des letzten Winters gewitzigt, fürchten sich vor dem Anbruch der kalten Jahreszeit, die das Thema von der Kohlennot wieder aktuell macht. Eine vielgelesene Pariser Zeitung gibt ihren Lesern die folgenden

Das einfachste ist, man macht sich ein Feuer. Man kann sich dazu der Streichhölzer bedienen. Das ist dann allerdings ein unwirtschaftliches Verfahren. Denn wenn man sich die Mühe gibt, die Streichhölzchen nachzuzählen, die so eine Schachtel von 500 Stück tatsächlich enthält, so wird man finden, daß es ihrer höchstens 467 oder 463 sind, welcher Ausfall immerhin einen ganz hübschen Prozentsatz darstellt. Auch genügt es nicht, sich Streichhölzer zu kaufen. Man muß sie auch anzünden können. Aber nehmen wir der Einfachheit halber an, daß diese Aufgabe nach diversen vergeblichen Versuchen gelöst wird. Man wird dann die Beobachtung machen, daß zum Feueranmachen auch Kohlen gehören.

Um Kohlen zu bekommen, braucht man eine Kohlenkarte. Um eine Kohlenkarte zu bekommen, darf man nicht Zentralheizung haben. Wenn man Zentralheizung hat, ist das einzige, was man tun kann, sich die Finger zu behauchen und die Füße gegeneinanderzuschlagen.

Aber nehmen wir der Einfachheit halber an, man hat eine Kohlenkarte. Dann kann man damit zum Kohlenmann gehen, der einem erklären wird, daß sämtliche Kohlenscheine entwertet sind. Sollte aber ausnahmsweise der Beamte auf der Kommission vergessen haben, einen der Scheine zu entwerten, so wird einem der Kohlenhändler sicherlich entgegenhalten: „Sie sind mir nicht bekannt. Ich liefere meine Kohle nur an meine Kunden."

Man kann dann die nächsten 14 Tage darauf verwenden, mit Hilfe zahlreicher Schnäpse die Bekanntschaft des Kohlenmannes zu machen. Wenn man bis dahin nicht „Kunde" geworden ist, würde ich vorschlagen, die vergeblichen Versuche einzustellen und sich lieber auf Art der Urvölker Feuer zu machen, indem man zwei Hölzer gegeneinander reibt. Wenn man auch nach 2 Stunden noch kein Feuer hat, so ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß man bis dahin warm geworden ist.

Man kann auch Maronibrater (Kastanienverkäufer) werden, wenn man sonst gar kein Mittel mehr weiß, wie man zu Feuer kommen soll. Denn das Merkwürdige an den Maronibratern ist, daß sie nie ohne Feuer sind. Allerdings ist anzunehmen, daß die Maronibrater durch die Bank mit den Kohlenhändlern verschwistert oder verschwägert sind. Der „Feuerzauber" wäre sonst nicht zu erklären. . . . —

* * *

Darf man erzählen?

Die im französischen Heereswesen eingerissenen Uebelstände rügt die „Victoire" Hervés mit nachziehenden, in den verschiedenen Oktober-Nummern enthaltenen Enthüllungen:

Darf man erzählen, daß in einem Orte weit hinter der Front unsre Soldaten in Baracken liegen, deren Dach nur noch als Reminiszenz vorhanden ist, und in die das Wasser in solchen Strömen herabfällt, daß jedes Krankenbett in eine Badewanne verwandelt wird? Darf man erzählen, daß der Besen nur mit dem Mitteilgang in Berührung kommt und Fliegen und sonstiges Geschmeiß üppige Atzung finden? Darf man erzählen, daß die so schlecht untergebrachten Poilus nächstens als ausgekochtes Fleisch mit täglichen Erbsen oder Bohnen vorgesetzt bekommen?

Darf man erzählen, daß der Oberarzt des Lazaretts in Melun jede Erlaubnis zum Ausgang verweigert, selbst den Amputierten, also niemand das Lazarett verlassen darf? Darf man erzählen, daß den Verwundeten, die sich trotzdem aus dem Hause schlichen, 10 bis 20 Tage Gefängnis winken? Darf man erzählen, daß die Kranken wie die Hunde behandelt werden, oder nicht wie wackere Krieger, die ihre Pflicht taten?

Darf man erzählen, daß im Lazarett 28 in Chaumont die Verwundeten von Ungeziefer aufgefressen werden? Darf man erzählen, daß, wie sie unter dem lebenden Wild in ihren Decken stöhnen, sie auch unter der Kleinheit der Fleischportion leiden, die man ihnen auf den Teller tut. Darf man erzählen, daß man sich auch in Lazarett in Epernay sehr über die Nahrungsklage? Daß es den dort liegenden Verwundeten nicht nur streng verboten ist, auszugehen, sondern daß es ihnen auch unter Androhung von 30 Tagen Gefängnis und Entziehung des Erholungsurlaubs untersagt ist, mit einem Zivilisten ein Wort zu wechseln?

Darf man erzählen, daß in einem bedeutenden Proviantamt, Feldpost 92, das zur Ausgabe für 3. Truppen bestimmte Brot derart verschimmelt ist daß es nicht zu genießen ist? Darf man erzählen, daß auf die Beschwerden hier die Leute zwar Darf man erzählen, daß auf die Beschwerden hin die Leute zwar gegen andre umgetauscht werden, die eingetauschten Brote jedoch genau so verschimmelt sind wie die zurückgegebenen?

Darf man erzählen, daß die Postbestellung nach dem Balkan sehr zu wünschen übrigläßt, und daß man den Mitzmut der Leute (!) nicht damit bekämpfe, daß man ihnen monatelang ihre Briefe vorenthält? Darf man erzählen, daß der Sanitätsdienst dort noch viel schlechter organisiert ist als in den übelsten Orten hier? Darf man erzählen, daß es bei der Offensive im letzten August in zahlreichen Verbandplätzen nicht eine Rolle Verbandgaze gab, so daß die Verwundeten gezwungen waren, sich zum Verbinden ihrer Wunden mit ihren Taschentüchern zu begnügen?

Darf man erzählen, daß die Verwundeten im Lazarett Seely-sur-Seine zu schweren Arbeiten gezwungen werden, wie Ackerbau, Bohnenzucht, Fabrikation von Kohlenbriketts und ähnlichem? Daß sich die Kranken nur in einem Hofe von 300 Metern ergehen dürfen, der wie ein richtiges Gefangenlager von hohem Stacheldraht umgeben ist? Daß es weder Ausgehberechtigung noch gemeinschaftliche Spaziergänge gibt und bei dem geringsten Verlangen danach der Verwundete ohne Urlaub an die Front geschickt wird? . . . .

Ja, wenn man beginnt, zu erzählen, kommen oft wunderbare Dinge ans Licht der Oeffentlichkeit. Deshalb wird eben dafür gesorgt, daß man nicht erzählen darf. —

* * *

80 Prozent Gas und Elektrizität!

Eine neue Einschränkung des Gasverbrauchs wurde durch Verfügung des Reichskommissars für Kohlenverteilung, die am Tage der Verkündigung, das heißt am Montag abend in Kraft getreten ist, angeordnet. Die Ausführungsbestimmungen zur früheren Verordnung sind dahin geändert worden, daß die Verbraucher jetzt nicht mehr als 80 Prozent ihres vorjährigen Bedarfs erhalten (bisher waren es 90 Prozent). Freilich soll, falls seit dem Vorjahr der Heizwert des Gases „nachgewiesenermaßen" gesunken ist, sich die Bezugsmenge entsprechend erhöhen. Auch können Verbraucher noch fernere 10 Prozent ihres vorjährigen Verbrauchs bewilligt erhalten, jedoch keinesfalls mehr als ihre vorjährige Bezugsmenge, wenn sie zur Beleuchtung ausschließlich Gas verwenden. Die Verordnung selbst ist nach dahin abgeändert worden, daß, wenn nach der Gesamtgasausgabe eines Werkes die erwartete Wirkung erzielt ist, der Kohlenkommissar widerruflich genehmigen kann, daß die den Verbrauch einschränkenden Bestimmungen nur inlowelt Anwendung finden, als die zuständigen örtlichen Organe es zur vorgesetzten Aufrechterhaltung des erzielten Ergebnisses für erforderlich halten.

Eine Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Kraft wird ferner vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung im „Reichsanz." erlassen. Danach wird zunächst allgemein der Verbrauch auch da, wo es sich um eigne Anlagen handelt, und selbst für kriegsnotwendige Betriebe auf 80 Prozent im gleichen Monat des Jahres 1916 eingeschränkt. Vorbehalten ist die noch stärkere Einschränkung einzelner Verbraucher. Für kriegsnotwendige Betriebe werden Ausnahmen zugelassen. Wichtig ist die Ausnahme, daß Kleinverbraucher von der Einschränkung nicht betroffen waren, sofern der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt. Aber auch hier können die Kommunalbehörden eine niedrigere Grenze festsetzen, oder sie, freilich dies nur mit Zustimmung des Reichskommissars, erhöhen.

Neuanschlüsse und Erweiterungen dürfen nur mit besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Für die einzelnen Werke sind Vertrauensmänner zu bestellen. Die Kommunalbehörden haben so bald wie möglich Verordnungen im Einvernehmen mit diesen Vorschriften über Einschränkung und zweckmäßige Verteilung des Verbrauchs zu erlassen. Für den Mehrverbrauch über die zugelassene Menge hinaus sind für die Kilowattstunde 50 Pfg. Strafe zu entrichten. Auch sind Strafen von Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis 10 000 Mark vorgesehen, wenn trotz besonderer Warnung die Verordnung übertreten wird. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Verordnung ist sofort in Kraft getreten. —

* * *

Notizen.

Eine Sitzung des Kronrats. Am Montag hat unter dem Vorsitz des Kaisers eine Kronratssitzung stattgefunden, an der außer den preußischen Staatsministers und den Staatssekretären der Reichsämter unter andern auch Generalfeldmarschall von Hindenburg, General Ludendorff und der Chef des Admiralstabs der Marine von Holtzendorff teilnahmen. — Ueber die Verhandlungsgegenstände der Sitzung sind nur Mutmaßungen möglich, doch scheint festzustehen, daß u. a. die polnische Frage erörtert wurde. —

*

Die Reichstagsmehrheit ist der innere Feind. Diese Entdeckung hat ein protestantischer Geistlicher, der Pfarrer Hauß in Spöck bei Karlsruhe in Baden gemacht, der gedruckte Heimatgrüße an seine im Felde stehenden Pfarrangehörigen verschickt und schon früher in einem derselben behauptet hat, den päpstlichen Friedensversuch müsse Deutschland wegen seines internationalen Charakters zurückweisen; wir dürften nur einen deutschen Frieden schließen. Im neuesten Heimatgruß sagt er nun: „. . . . Da hat man den innern Feind gegen das unbezwingbare Reich aufgerufen. Den sehen wir in der Reichstagsmehrheit mit ihrem Verzichtfriedensangebot tätig. Dieser innere Feind will unserm kämpfenden Heldenvolk das Rückgrat brechen." Es fehlt jetzt nur noch die pfarrherrliche Schlußfolgerung, daß die Reichstagsmehrheit aus lauter Spionen bestehe, die für klingendes Gold direkt auf die Niederlage Deutschlands hinarbeiten. —

*

350 600 Mark Geldstrafe. Die Strafkammer in Würzburg verurteilte den Malzschieber Malzfabrikanten Hermann Hüttmann von Würzburg wegen verbotenen Malzhandels und Preistreiberei zu 35 600 Mark Geldstrafe bzw. 1 Jahr Gefängnis. —

*

Die Wahlrechtsvorlage für Koburg-Gotha. Dem augenblicklich tagenden gemeinschaftlichen Landtag der Herzogtümer Koburg und Gotha ist die bereits angekündigte Regierungsvorlage über Einführung des direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts zugegangen. Wahlberechtigt ist jeder Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt, seit mindestens einem Jahre die Staatsangehörigkeit erworben und für das der Wahl vorangegangene Rechnungsjahr Staatssteuern bezahlt hat. Die Zahl der Mandate wird im Herzogtum Koburg von 11 auf 13, im Herzogtum Gotha von 19 auf 24 erhöht. Die neuen Sitze fallen ausschließlich den Städten zu. In den Städten wird die Verhältniswahl eingeführt. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat. —

*

Neuer Sowjetkongreß. Wie die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, wurde der allgemeine Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Rußlands eröffnet. Anläßlich dieser Tagung finden Hunderte von Versammlungen und zahlreiche politische Besprechungen statt. —

*

Demission des russischen Kriegsministers. Die Petersburger Abendblätter melden der Petersburger Telegraphen-Agentur zufolge: Die Mitglieder der vorläufigen Regierung mißbilligen die Tätigkeit des Kriegsministers, insbesondere seine Ansichten auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, die ihres seinen „internationalistischen Charakter" enthüllt. Es haben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kabinett und General Verchowski erhoben, der schließlich aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaubsurlaub verlangt und alsbald seine Amtsobliegenheiten dem Unterstaatssekretär des Krieges, General Manikowski, übertragen hat. —

Friedenswünsche in Rußland. Aus Nowotscherkassk berichtet die Petersburger Telegraphen-Agentur: Der Kongreß von politischen militärischen Vertretern hat seine Arbeiten beendet und eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß die Fortsetzung des Krieges nicht die innere Krise lösen und die unheilvolle Lage der Nation nicht bessern könne. Gleichzeitig behindere sie die Zusammenberufung der verfassunggebenden Versammlung. Die Regierung solle es daher als eine dringende Aufgabe betrachten, den Krieg zu beenden und Gesetze erlassen, die die republikanische Staatsordnung befestigen. — Nowotscherkassk liegt im Dongebiet unweit Rostow. —

*

Neue revolutionäre Vorboten in Rußland. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Der Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg hat kürzlich einen revolutionären militärischen Ausschuß zur Herbeiführung einer engen Fühlung mit den Truppen der Hauptstadt gewählt. Heute richtete der Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrats, Trotzky, einen Aufruf an die Garnison von Petersburg, in welchem er sie auffordert, nur die von dem genannten Ausschuß gebilligten und gezeichneten militärischen Befehle auszuführen. Gleichzeitig ernannte der Ausschuß Spezialkommissare und entsandte sie an alle wichtigeren Punkte der Hauptstadt und der Umgebung. — Die Abendblätter sehen diese Handlungen des Arbeiter- und Soldatenrats als ersten Versuch der Maximalisten an, sich der Herrschaft zu bemächtigen. Man glaubt zu wissen, daß die Regierung entschlossen sei, diesem Versuch kräftig Einhalt zu tun und ihm ein für allemal ein Ende zu machen. —

*

Das erste amerikanische Blutopfer. Reuter zufolge wurde General Pershing: Bei einem deutschen Vorstoß am Sonnabend wurden drei Amerikaner getötet, fünf verwundet und zwölf gefangengenommen. —

*

Die Kämpfe an der Sinaifront. Der türkische Heeresbericht vom 4. d. M. meldet von der Sinaifront: Starke feindliche Angriffe erfolgten am 30. Oktober, wobei der Gegner im großen Umfang giftige Gase verwandte. Außer einem kleinen Abschnitt, welcher an den Feind verlorenging, wurden alle Stellungen gehalten und dem Feinde große Verluste zugefügt. Die Kämpfe nehmen ihren Fortgang. Ein englischer Fesselballon, der sich losgerissen hatte, wurde über Asbulan zum Absturz gebracht. Eine feindliche Infanterie- und eine Kavalleriedivision, welche die Hauptstellungen unsers linken Flügels angriffen, wurden zurückgeschlagen. —

*

Neuer italienischer Ernährungsminister. Der italienische Ministerrat hat am Sonntag die Ernennung des Deputierten Silvio Crespi als Unterstaatssekretär mit den Funktionen als Generalkommissar für Verproviantierung und Lebensmittel bestätigt. —

*

Elektrische Boote als Kriegswaffe. Ein amtlicher britischer Bericht meldet unterm 3. November: Heute wurde auf unsre Schiffe, die an der belgischen Küste patrouillierten, von einem elektrisch getriebenen Boote mit hoher Geschwindigkeit ein Angriff unternommen. Der Angriff wurde abgeschlagen, das Boot zerstört. —

* * *

Rückzug auf der ganzen Front!

W. T. B. Großes Hauptquartier, 6. November 1917. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern setzte nach tagsüber lebhaftem Störungsfeuer gestern abend starker Artilleriekampf ein, der zwischen dem nördlichen Teile der Yser-Niederung und dem Kanal von Comines nach Ypern während der Nacht unvermindert anhielt und heute morgen vom Houthulster Walde bis Zandvoorde sich zum Trommelfeuer gegen unsre Kampfzone steigerte.

Starke englische Infanterie hat dann beiderseits von Poschendaele und an der Straße Menin—Ypern angegriffen.

Bei den andern Armeen, insbesondere bei St.-Quentin, längs der Aisette, auf beiden Ufern der Maas und im Sundgau schwoll abends die Feuertätigkeit zu beträchtlicher Stärke an. Gewaltsame Erkundungen der Gegner schlugen an mehreren Stellen verlustreich fehl.

Auf dem

östlichen Kriegsschauplatz

und an der

mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Italienische Front.

Die Tagliamento-Linie ist von uns gewonnen!

Die Italiener sind zwischen Gebirge und Meer erneut im Rückzug. Brände kennzeichnen ihren Weg durch die oberitalienische Ebene.

Die Erkämpfung des Uferwechsels am Gebirgsrand durch angriffsfreudige deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen trieb einen Keil in die von Natur starken Verteidigungsstellungen des Feindes am Westfuß des Abschnitts. Die schnelle Erweiterung des so geschaffenen Brückenkopfes durch erfolgreiche Kämpfe zwang den Gegner zur Räumung der ganzen Flußlinie bis zur adriatischen Küste.

Flußaufwärts bis zum Fellatal hielten gestern italienische Brigaden noch stand. Der Druck unsers Vordringens hat die Italiener auch zur Aufgabe ihrer Gebirgsfront veranlaßt: Vom Fellatal bis zum Colbricon, nördlich des Suganatals, in einer Breite von mehr als 150 Kilometern, haben die Italiener ihre seit Jahren ausgebauten Stellungszonen aufgeben müssen und sind im Zurückgehen!

Die weitern Operationen der verbündeten Armeen sind eingeleitet.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

* * *

In den Dolomiten.

W. T. B. Wien, 6. November. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Unsre Truppen sind gestern 6 Uhr abends unter dem Jubel der Bevölkerung in Cortina d'Ampezzo eingerückt. (Cortina am Ampezzo liegt in den Tiroler Dolomiten und war bisher von den Italienern besetzt.) —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171107-14/fragment/page=0003

Die Verpflegung des Heeres.

Die den Soldaten im Felde zustehenden Rationen sind in der Kriegsverpflegungsvorschrift niedergelegt, die einen Unterschied zwischen Mann und Offizier nicht kennt. Die dort vorgesehenen Rationen sind reichlich bemessen, so daß in den ersten Monaten des Krieges über das Ausmaß an Lebensmitteln nicht geklagt wurde, höchstens über die Art der Zubereitung, die vielfach nicht gerade in den geübtesten Händen lag. Es ist auch gar nicht zu bestreiten, und im Reichstag ist es auch von sozialdemokratischer Seite offen anerkannt worden, daß die Heeresverwaltung immer von dem Bestreben geleitet war, nur Lebensmittel von tadelloser Beschaffenheit zu liefern. Sie konnte das, weil sie an bestimmte Preise nicht gebunden war. Sie mußte es aber auch tun, weil der Zustand der Truppenverpflegung im engsten Zusammenhang mit der Schlagfertigkeit und Widerstandskraft des Heeres steht.

Leider konnten sich die reichlich bemessenen Rationen der Kriegsverpflegungsvorschrift bei der langen Dauer des Krieges nicht aufrechterhalten lassen. Wohl am schwersten empfunden wurde die bei den Truppen in der Heimat vorgenommene Herabsetzung der Brotration von 750 Gramm auf 500 Gramm täglich. Mit dem Brotgeld von 5 Pfg. für die fehlenden 250 Gramm war den Soldaten nicht gedient, erstens konnten sie sich mangels Brotkarten Brot nicht kaufen und zweitens fordern die 5 Pfg. Entschädigung in keinem Verhältnis zu den erheblich gesteigerten Brotpreisen.

Dazu kam noch, daß der Mangel an Lebensmitteln natürlich auch an der Armee nicht spurlos vorübergehen konnte, wenn auch zum Beispiel Kolonialwaren in umfangreicherem Maße für die Truppen mit Beschlag belegt worden sind. In der Truppenverpflegung mußte eine „Umstellung" eintreten, die man selbst beim besten Willen nicht als eine Verbesserung bezeichnen kann. An die Stelle von Nahrungsmitteln, die nicht mehr oder nur in ungenügender Menge beschafft werden konnten, mußten andre treten; Fleisch wurde vielfach durch Fische, Kartoffeln durch Dörrgemüse usw. ersetzt. Diese „Umstellung" hat dazu geführt, daß die Kriegsverpflegungsvorschrift in ihrer ursprünglichen Fassung heute fast in keinem Punkte mehr zutrifft. Die Folge ist, daß die Soldaten heute vielfach nicht wissen, was ihnen an Rationen zusteht, denn für den einzelnen Mann ist es natürlich eine Unmöglichkeit, die zahllosen Abänderungen der Verpflegungsvorschriften übersehen zu können.

Nachstehend lasse ich deshalb eine absolut authentische Zusammenstellung der Tagessätze folgen, die den mobilen Truppen jetzt zustehen:

Brot: 600 Gramm — Truppen im Gebirge über 1000 Meter hoch bis 1000 Gramm Brot, Truppen vorderster Linie, sonst angestrengte Truppen und Jugendliche bis 750 Gramm.

Fleisch:	frisch, gesalzen, gekocht, durchschnittlich	250	Gramm
	oder Rauchfleisch, Speck, Fleischwurst	150	„
	oder Fleischkonserven	150	„
	oder Salzhering, Rauchfisch, Marinade	250	„
	oder getöpfte Heringe	200	„
	oder Klippfisch	600	„
	oder frische Seefische	400	„
	oder Salzfische	300	„
	oder Klippfische	200	„
	Weizenmehlzuschuß bis	20	„
Gemüse:	Reis, Graupen, Grütze, Grieß, Flocken	125	„
	oder Hülsenfrüchte	250	„
	oder Dörrgemüse	60	„
	oder Gemüsekonserven	150	„
	oder Kartoffeln	300	„
	oder Kartoffelflocken	50	„
	oder Dörrkartoffeln	60	„
	oder Nudeln	200	„
	oder Speiserüben	1200	„
	oder frischer Kohl, frische Gurken, Salz- oder Essiggurken	1200	„
	Sauerkohl	450	„
	oder Backobst	125	„
	oder Spinat, gesalzen (in Fässern), oder Salzsalat, oder Rot-, Wirsing-, Blumenkohl in Salz oder Karotten in Salz	400	„
	oder Schnittbohnen (in Fässern)	250	„
	oder Büchsengemüse	600	„

Salz: 25 Gramm.
Kaffee (gebrannt): 10 Gramm und Zichorie 6 Gramm.
Tee: 2 Gramm.
Zucker: 17 Gramm.
Kakao: 15 Gramm nebst 25 Gramm Zucker.

		Westen	Osten
Fett:	Butter	55 Gr.	65 Gr.
	oder Schmalz, festes Schweinefleisch in Büchsen	55 Gr.	65 Gr.
	30 Gramm Marmelade oder Obstmarmelade	125 Gr.	
	Mettwurst, Blut oder Leberwurst	125 Gr.	
Käse:	Im Monat auf den Kopf	200 Gr.	
Gewürze:	25 Gramm frische Zwiebeln oder 2½ Gramm Dörr- (trockene) Zwiebeln,		
	oder 0,4 Gramm Pfeffer,		
	oder 0,1 „ Paprika,		
	oder 2,0 „ Kümmel,		
	oder 0,1 „ Nelkenblüte,		
	oder 0,05 „ Lorbeerblätter,		
	oder 0,2 „ Majoran,		
	oder 0,05 Liter Essig,		
	oder 0,05 „ Speiseöl,		
	oder 3,0 Gramm gemahlener Zimt,		
	oder 2,5 „ Senf (Würzlich).		
	Bei Verausgabung von Trocken- (Klipp-) und Salzfischen wird neben der sonstigen Gewürzportion eine besondere Senfportion in obiger Höhe verabfolgt.		
Tabak:	2 Zigarren und 2 Zigaretten,		
	oder 30 Gramm Rauchtabak,		
	oder 25 „ Kautabak,		
	oder 5 „ Schnupftabak.		

Dazu ist zu bemerken: Fleisch gibt es nur an sechs Tagen in der Woche. Für den siebenten, also fleischlosen Tag, kann an jedem Tag in der Woche ein Weizenmehlzuschuß bis zu 20 Gramm gegeben werden. Truppen vorderster Linie können 300 Gramm für den Kopf und Tag erhalten. Dafür bekommen aber dann die übrigen entsprechend weniger. Die Tagessätze an Gemüse können zur Hälfte oder zu einem Drittel auch aus Kartoffeln bestehen. Solange die Kartoffelration von 1500 Gramm pro Tag nicht geliefert werden kann, darf für jede 100 Gramm fehlender Kartoffeln 80 Gramm Gemüse gegeben werden. Kaffee gibt es nur an 6 Tagen in der Woche; am 7. Tage werden andre Getränke gegeben, in der Regel Tee. Die Kaffeeportion besteht pro Mann und Tag aus 5 Gramm Bohnen und 5 Gramm Malz- oder Gerstenkaffee. Fehlen diese Zusätze, dann sind insgesamt 10 Gramm Bohnenkaffee zu geben. Kakao dagegen wird nur nach ärztlicher Verordnung verabreicht. Die Versorgung mit Fett hängt natürlich ganz vom Nachschub ab, so daß unter Umständen nur an 3 Tagen Butter, dafür dann an 10 Tagen Wurstkonserven oder statt Schmalz Marmelade gegeben werden kann.

Insbesondere im Bewegungskrieg oder bei Störungen im Verkehr sind natürlich Stockungen in der Zufuhr nicht immer zu vermeiden; dann muß aber unbedingt darauf gesehen werden, daß die Mannschaften das Fehlende nachgeliefert oder in andrer Weise ersetzt bekommen. Ausdrücklich ist dabei aber festzustellen, daß die Armee-Oberkommandos ermächtigt sind, die erwähnten Sätze zu verringern, soweit nach ärztlichem Gutachten weder darunter die Gesundheit noch die Schlagfertigkeit der Truppe leidet.

Schwieriger ist es mit der Verpflegung der Truppen in der Heimat. Für die Beköstigung dieses Teiles der Armee sind keine bestimmten Portionsmengen festgesetzt; es ist nur vorgeschrieben, eine gute und ausreichende Kost zu gewähren. Die Truppenteile erhalten Pauschbeträge, die sich zurzeit je nach den Teurungsverhältnissen des Standortes etwa zwischen 95 Pfg. und 1,05 Mk. für den Kopf und Tag bewegen. Zu der Festsetzung des Speisezettels und der Bemessung der Verpflegungssätze haben die Truppenteile nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel im allgemeinen freie Hand. Nur hinsichtlich der rationierten Verpflegungsmittel ist der Verbrauch an Höchstmengen gebunden, die für Fleisch 600 Gramm und für Fett aller Art 60 Gramm wöchentlich betragen. Außerdem werden an Brot täglich 500 Gramm geliefert, die natürlich auf die obenerwähnten Pauschbeträge nicht angerechnet werden.

Man wird gegen dieses System lebhafte Bedenken nicht unterdrücken können. Unter ausnahmsweise günstigen Verhältnissen mag sich zur Not mit diesen Sätzen auskommen lassen, in Städten, in Großstädten insbesondere, können sie nicht ausreichen. Bei der Verpflegung der Truppen aber soll und darf die Geldfrage keine Rolle spielen. In dieser Richtung war die sozialdemokratische Reichstagsfraktion immer tätig und wird es auch weiter sein.

D. Stücklen, M. d. R.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ueber Saatgut von Sommergetreide.

Vom 27. Oktober 1917.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 243) und auf Grund des § 8 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 507) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Hinter § 14 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 619) wird als § 14a folgende Vorschrift eingefügt:

Die Vorschriften des § 14 gelten nicht für Saatgut von Sommergetreide.

Der Preis für anerkanntes Saatgut von Sommergetreide aus anerkannten Saatgutwirtschaften (§ 14 Abs. 1 Satz 2) darf folgende Beträge nicht übersteigen:

für die erste Absaat . . . 450 Mark,
„ „ zweite „ . . . 430 „
„ „ dritte „ . . . 410 „

für die Tonne.

In den Fällen des § 14 Abs. 2 darf der Preis für Saatgut von Sommergetreide den Betrag von 400 Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Diese Höchstpreise sind nur zulässig, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut eingehalten werden; daneben kommen Zuschlagsprämien für Saatgut von Sommergetreide nicht in Anlag. Die Preise schließen die Zuschläge für den Handel und die besondern Zuschläge nach § 12 Satz 1 ein. Nicht einbegriffen sind die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab.

Artikel 2.

§ 9 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatzwecken vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 609) erhält folgende Fassung:

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Wintergetreide zu Saatzwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. Dezember 1917 erfolgen. Der Abschluß von Verträgen über die Veräußerung und den Erwerb von Sommergetreide zu Saatzwecken unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung, jedoch darf die Lieferung auf Grund solcher Verträge nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Juni 1918 erfolgen.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Oktober 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
J. V.: von Braun.

Zwecks Zuckerversorgung der Gefangenenkommandos, die von einem Unternehmer verpflegt werden, und der Kommandos auf Arbeitsstätten, auf denen bis zu 100 Kriegsgefangene beschäftigt sind, werden die Inhaber der betreffenden Firmen aufgefordert, die Zahl der in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober beschäftigten Kriegsgefangenen und deren Wachtmannschaften **binnen 3 Tagen schriftlich im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, 2. Obergeschoß, Zimmer 9, vormittags von 8 bis ½1 Uhr anzumelden.**

Die Ausstellung und Aushändigung der Bezugsscheine erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung.

Halle, den 6. November 1917. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung
betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Aetzkalkalien und Soda vom 16. Oktober 1917. (Reichs-Gesetzbl. S. 903.)

Auf Grund der Verordnung über Aetzkalkalien und Soda vom 16. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 902) wird bestimmt:

§ 1.

Aetzkalkalien und Soda dürfen nur mit Genehmigung der Zentralstelle für Aetzkalkalien und Soda in Berlin abgesetzt werden.

Die Zentralstelle ist ermächtigt, Aetzkalkalien und Soda nach näherer Weisung des Reichskanzlers für die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen.

Die Zentralstelle besteht aus einer Abteilung für Soda und Aetznatron sowie einer Abteilung für Aetzkali. Sie untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers.

§ 2.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer Aetzkalkalien oder Soda ohne die im § 1 Absatz 1 vorgeschriebene Genehmigung absetzt;
2. wer den Bedingungen zuwiderhandelt, unter denen eine nach § 1 Absatz 1 vorgeschriebene Genehmigung erteilt ist;
3. wer den auf Grund des § 1 Absatz 2 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Stoffe erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Die Bestimmungen treten am Tage der Verkündung, die Bestimmung im § 1 Absatz 1 jedoch erst am 1. November 1917 in Kraft.

Berlin, den 17. Oktober 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. helfferich.

Die Reichszuckerstelle kann den Kommunalverbänden für diejenigen Krankenanstalten, welche für ihre Insassen Limonaden herstellen und dafür Süßstoff benötigen, Süßstoff in A-D-Packungen zuweisen. Die Leiter der Krankenanstalten werden daher aufgefordert, ihre Anträge unter **genauer Angabe der Anzahl der zu versorgenden Zivilkranken, der für diese benötigten Limonadenmengen und des zu deren Herstellung erforderlichen Süßstoffes** dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, schriftlich einzureichen.

Halle, den 5. November 1917. **Der Magistrat.**

Maurer und Zimmerer
Zementierer u. Einschaler
Bau- und Erdarbeiter
für **auswärtige Baustellen** gesucht. 43059
Karl Lingesleben
Baugeschäft
Halle, Dryanderstraße 34.

347
Möbel
Wohnungs-Einrichtungen
Teppiche
in großer Auswahl
Eichmann & Co.
Gr. Ulrichstr. 51
Eingang Schulstraße
Auf Wunsch
Zeitzahlung

Kurzwaren
Besätze, Knöpfe
Weißwaren
preiswert 153
im Kaufhaus
H. Elkan Leipziger Straße 87

Stadt-Theater.
Donnerstag den 8. November
Anfang 7½ Uhr Ende 10 Uhr
Jahrmarkt in Pulsnitz.
Schwank von Walter Harlan.
Freitag: Großes Gross.

Neu erschienen:
Die große russische Revolution.
Von R. E. Berow.
Mit Illustrationen u. Porträts.
Zu beziehen durch die
Buchhandlg. Volksstimme
Halle, Gr. Ulrichstraße 27.

ZOO
Donnerstag den 8. November
2. Gesellschafts-Konzert.
Anfang 8 Uhr. 6097

Alte Promenade 11a
Fernruf 5738
Aus vergessenen Akten
Drama in 3 Akten.
Vorführung: 4.50, 7.00, 9.30
Arnold Rieck
Anna Müller-Lincke und Resi Orla
in dem Militärschwank
Musketier Katschmarek
das beste Lustspiel der Gegenwart.
3 Akte desköstlichsten Humors.
Vorführung: 3.20, 6.10, 8.40
Jugendliche haben täglich von 3 bis 5 Uhr Zutritt.
Beginn täglich 3 Uhr.

U.T
157

Leipziger Straße 38
Fernruf 1224
Lotte Neumann
in dem Filmschauspiel
Die Bettlerin von St. Marien
— 4 Akte —
nach einem Hauffschen Motiv.
Vorführung: 4.30, 6.50, 9.20.
Zwei arge Sünder
Lustspiel in 1 Akt.
Oesel genommen
militärisch-amtlicher Film von der Einnahme der Insel Oesel durch deutsche Truppen. Lebenswahre Wiedergabe aller Vorkommnisse vom Beginn der Unternehmungen gegen Oesel bis zur Einnahme.
— Vorführung: 5.50, 8.10. —
— Beginn 4 Uhr. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171107-14/fragment/page=0004

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 137. Halle, Mittwoch den 7. November 1917. 1. Jahrgang.

Halle und Saalkreis.

Halle, 7. November 1917.

Die Schraube ohne Ende.

Für Milch und Butter muß der Verbraucher jetzt weit mehr als das Doppelte des Friedenspreises bezahlen. Im legalen Handel. Da aber gerade an diesen Nahrungsmitteln große Knappheit besteht, aber um so größere Nachfrage, blüht selbstverständlich auch der Schleichhandel. Hier klettert der Preis bis in ungeahnte Höhen. Man treibt aber auch den Preis für die im rechtmäßigen Handel verteilte Milch und Butter ohne Ruhe und Rast aufwärts. In Berlin treibt eine über das ganze Reich gehende Milchverteurungsorganisation ununterbrochen Propaganda für immer neue Preiserhöhung. Ihre Tätigkeit tritt in ihrer Presse ganz offen zutage. Sobald eine Milchverteurung durchgesetzt ist, wird sofort an einer neuen gearbeitet. Daß die jetzige kommen würde, war schon seit Monaten bekannt; und jetzt schon wird daran gearbeitet, daß im Anfang nächsten Jahres eine weitere Verteurung eintritt.

In der Milchverteurungspresse wird jetzt schon betont, daß die gegenwärtige Preisfestsetzung nicht genüge im Hinblick auf die stetige Verteurung der Milchproduktionsverhältnisse. Das mag für den zutreffen, der sich eine Kuh in seinen Salon stellt und sie mit gekauftem Futter nähren will, aber nicht für den Kuhhalter, der sein eignes Futter erntet. Die Milcherzeugung hat relativ auch nicht mehr abgenommen, wie fälschlich immer behauptet wird. Dem Städter und den Behörden kann man ja alles vormachen; sie haben keine Möglichkeit der Nachprüfung. Richtig ist nur, daß 1914 und 1915 die Milcherzeugung sank. Seitdem aber ist eine gewisse Stetigkeit eingetreten. Jetzt brachte sogar eine Steigerung der Milcherzeugung, und der bis dahin erreichte Stand wird, von kleinen Schwankungen abgesehen, bleiben. In den Produktionsverhältnissen liegt also keine Berechtigung zur ewigen Verteurung der Milch und Butter. Sie ist nur ein Glied in der Kette allgemeiner Verteurung, die von den Produzenten und Händlern in allen Lebensverhältnissen betrieben wird und in der es kein Halten mehr gibt, weil die Regierung von Anfang an nicht hart genug gewesen ist, den ersten Anfängen allgemeinen Gewinn- und Wuchergeistes wirksam entgegenzutreten. Wenn es so weitergeht, muß schließlich eine allgemeine wirtschaftliche Katastrophe daraus werden. Wer kann denn letzten Endes alle die ungeheuerlichen Preise noch zahlen?

Aber wo das Geld so leicht zufließend gemacht wird, wie während des Krieges, wo sich alle Welt ohne Scheu und Gewissen bereichert, wie irgend möglich, nehmen natürlich auch die Milcherzeuger, was sie kriegen können. Jede soziale Wirtschaftsmoral ist im Kriege zum Teufel gegangen, dank der Nachsicht schwächlicher Behörden. —

---

* **Gemüsemehl und Gemüsepulver sind beschlagnahmt.** Auf Grund der Verordnung vom 5. August 1916 ist jetzt bestimmt worden, daß als Dörrgemüse im Sinne dieser Verordnung auch die durch Vermahlung, Verschrotung oder sonstige Weiterverarbeitung von gedörrtem Gemüse hergestellten Gemüsemehle und Gemüsepulver gelten. Sie sind ebenfalls zum Zwecke der öffentlichen Bewirtschaftung beschlagnahmt. —

* **Ueber den An- und Verkauf von Schweinen.** Die Anordnung vom 4. Oktober 1916 über den An- und Verkauf von Schweinen im Gewicht von mehr als 120 Pfund zur Weitermast ist vom Regierungspräsidenten unter Hinweis auf die diesen Gegenstand betreffende Bekanntmachung der Provinzialfleischstelle vom 29. Oktober dieses Jahres aufgehoben worden. —

* **Zur Erhöhung der Kriegsunterstützungen,** von der wir bereits berichteten, seien heute noch einige prinzipielle Bemerkungen gemacht. Daß man bei der Erhöhung der Unterstützungen nicht alle Gemeinden des Reiches über einen Kamm scheren will, sondern lokale Verhältnisse berücksichtigt haben will, hat vieles für sich. Sehr bedenklich ist aber, daß man den Lieferungsverbänden — das sind die Gemeinden und Gemeindeverbände — es überläßt, die Erhöhungen festzusetzen. Die Lieferungsverbände haben bereits bisher die Verpflichtung gehabt, die Reichskriegsunterstützung „in einer der Bedürftigkeit den Kriegerfamilien entsprechenden Weise" zu erhöhen. Bereits damit war den Kommunalverwaltungen den Kriegerfamilien gegenüber ein Machtmittel in die Hand gegeben, das sie, oder auch unter- oder übergeordnete Organe in ihnen in die Lage versetzte, allzusehr persönlichen Anschauungen, Beliebtheiten oder Mißliebigkeiten nachzugeben. Diese Möglichkeiten werden nun durch die neue Bundesratsverordnung unsers Erachtens in erheblichem Maße vermehrt. Statt der subjektiven Auffassung der Kommunen, besonders der kleinen, Tür und Tor zu öffnen, hätte es sich gerade in diesem Fall empfohlen, eine für das gesamte Reich gültige Regel anzuwenden. Man hätte durch Differenzierung nach der Kinderzahl oder sonstwie ja genügend abhelfen können.

Notwendig ist jetzt vor allem auch, daß die Kriegshinterbliebenen, die Kriegerwitwen und -waisen in ihren Bezügen aufgebessert werden. Vom Bundesratstisch wurde im Sommer erklärt, daß die Kriegshinterbliebenen nie schlechter dastehen dürften als die Angehörigen der eingezogenen Mannschaften. Das ist das mindeste, was verlangt werden muß. Und wenn sich jetzt Unterschiede ergeben, so müssen diese umgehend durch Erhöhung der Renten für Kriegerwitwen und -waisen ausgeglichen werden. —

* **Eine postalische Neurung.** Bei den Berliner Postanstalten ist eine neue Bestimmung in Kraft getreten, die das Schalterpersonal in der Arbeit entlasten soll. Wer einen „Einschreibebrief" aufgab, erhielt bisher eine von dem Annahmebeamten ausgestellte Empfangsbestätigung. Von jetzt an müssen die Aufliefer von „eingeschriebenen" Sendungen diese Empfangsbestätigungen, die in Wodks an den Schreibpulten aushängen, selbst ausfüllen und bei Abgabe des einzuschreibenden Briefes gleichzeitig mit abgeben. Der Beamte am Annahmeschalter kontrolliert nur die Richtigkeit der Aufschriften und gibt, nachdem er den Poststempel auf den Einlieferungsschein gedrückt hat, diesen an den Absender zurück. Diese praktische Neurung dürfte auch in andern Städten begrüßt werden, da sie geeignet ist, am Postschalter so manchen Zeitverlust aufzuheben. —

* **Salzlose Kost.** Infolge der Transportschwierigkeiten ist in größern Städten ein vorübergehender Salzmangel eingetreten. Einen dauernden würden wir nicht ertragen können. Das Kochsalz ist keine entbehrliche Würze, sondern ein Stoff, der sich in unserm Körper befindet, und den wir unserm Organismus immer wieder zuführen müssen, wenn wir nicht erkranken wollen. Man hat berechnet, daß der Mensch durchschnittlich etwa ½ Pfund Kochsalz in sich enthält, und daß er jährlich ungefähr 12—15 Pfund verbraucht. Uebrigens richtet sich der Salzbedarf nach der Ernährungsweise. Je vegetarischer diese ist, desto mehr Salz brauchen wir, je mehr animalische Kost — die bekanntlich an Salzen reich ist —, desto weniger Kochsalz kommt in Frage. Daher erklärt es sich, daß Volksstämme mit vorwiegend animalischer Ernährung das Salz entbehren können, während andre wieder es zum Leben so wenig missen können, daß um des Salzes willen schon Kämpfe und Kriege auf Erden geführt worden sind.

* **Neue Bestimmungen bei Ausstellung von Bezugsscheinen.** Nach den neuen Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle dürfen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche Abgabebescheinigungen, gegen deren Vorlegung Bezugsscheine ohne Prüfung der Anschaffungsnotwendigkeit gegeben werden, in Zukunft nur erteilt werden: bei Oberkleidung entweder gegen Abgabe eines Stückes, falls es nach Entscheidung der Annahmestelle noch so gut erhalten ist, daß es ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten an Brauchbarkeit einem neuen Stücke fast gleichsteht, oder gegen Abgabe zweier (noch gebrauchsfähiger) Stücke geringerer Beschaffenheit; bei Unterkleidung: Männer-Plattwäsche, Bett-, Haus- und Tischwäsche gegen Abgabe dreier (noch gebrauchsfähiger) Stücke. Die bisher gültige Voraussetzung, daß das abgegebene Stück von dem Abgebenden selbst getragen sein müsse, ist aufgehoben worden. —

* **Wo das Obst steckt.** In Zuschriften an die Zeitungen und das Ernährungsamt wird lebhaft Klage über Zurückhaltung des Obstes durch die Händler geführt und noch Abhilfe durch die Stadt gerufen. Dazu wird uns vom Magistrat geschrieben: „Wenn einzelne Händler gewisse Mengen von haltbarem Wintersobt auf Lager genommen haben, so ist dies im Einverständnis, ja zum Teil sogar auf Anregung des Ernährungsamts geschehen. Es besteht keine Aussicht auf weitere größere Zufuhren von Obst, da fast alles, was nach bei den Erzeugern liegt, für die Marmeladenbereitung beansprucht wird. Es erschien daher im wohlverstandenen Interesse der Verbraucher angebracht, das noch in der Stadt vorhandene lagerfähige Obst zu „strecken", um wenigstens noch eine Reihe von Wochen hindurch nach und nach etwas Obst an die Verbraucher bringen zu können. Leider handelt es sich hierbei — im Verhältnis zur Zahl der Verbraucher — nur um geringe Mengen. Die Preise werden von der Stadt kontrolliert. Da das Obst durch Lagern naturgemäß erheblich an Gewicht verliert, ist es nur billig, und entspricht übrigens auch den Anordnungen der Reichsstelle, wenn dem Kleinhandel für dieses Obst ein mäßiger Preiszuschlag gewährt wird. Schließlich darf hervorgehoben werden, daß Halle durch die Bemühungen des Magistrats und seiner Kommissionäre besser mit Obst versorgt gewesen ist, als die meisten andern Städte Norddeutschlands." —

* **Drei Einheitsschuhe.** Die zunehmende Knappheit an Leder hat zur Folge, daß für die Zivilbevölkerung in Zukunft nur noch Einheitsschuhe angefertigt werden müssen. Der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie teilt mit, daß er beschlossen habe, drei Sorten Kriegsschuhe für den Straßengebrauch bestehen zu lassen: 1. einen Schnürstiefel, dessen Schaft aus Gewebe mit einer schmalen Ledereinfassung hergestellt und dessen Unterboden mit einer geschnittenen Vollholzsohle und Metallbewehrung versehen ist; 2. einen Schnürstiefel, dessen Schaft aus Gewebe mit einer schmalen Ledereinfassung und mit einer gedrehten oder gefrästen Vollholzsohle und Metallbewehrung hergestellt ist; 3. einen Schnürhalbschuh und Schnürstiefel, dessen Schaft aus Gewebe mit schmaler Ledereinfassung hergestellt ist und dessen Unterboden aus einer Brandsohle, durchgehender Untersohle, die zum Teil aus Leder, zum Teil aus Ersatzmaterialien besteht, und mit einer aus Holzstäben hergestellten Schutzsohle auf der Laufsohle versehen ist. — Dieses Kriegsschuhwerk soll für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen hergestellt werden. Zur Ersparnis von Material wurde die Schafthöhe wie folgt begrenzt: für die unter 1. und 2. bezeichneten Kriegsschuhwaren für Herren auf 12 bis 13 Zentimeter, für die unter 3. bezeichneten Kriegsschuhwaren für Herren auf etwa 13 Zentimeter, für Damen auf etwa 15 Zentimeter. Ferner wurde bestimmt, daß mindestens zwei Drittel der Erzeugung in Damenschuhwaren in Holzschuhen hergestellt werden muß. Sobald die zu der in Aussicht genommenen größeren Produktion erforderlichen Stoffe beschafft sind, wird mit der Herstellung in größerem Umfang und beschleunigtem Tempo begonnen werden. Der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie wird die Hersteller- und Kleinverkaufspreise für vorstehende Sorten Kriegsschuhwaren jeweils festsetzen und durch die Presse in bestimmten Zeiträmmen bekanntgeben. —

* **Sparkasse der Stadt Halle.** Vom 1. bis 31. Oktober gestaltete sich der Verkehr wie folgt: Bestand der Einlagen am 30. September 63 367 080,90 Mark (gegen 55 267 031,09 Mark im Vorjahr), Einzahlungen vom 1. bis 31. Oktober 3 547 414,76 Mark (2 310 429,27 Mark), zusammen 66 914 494,66 Mark (gegen 57 577 460,36 Mark). Rückzahlungen vom 1 bis 31. Oktober 3 450 889,44 Mark (2 941 051,67 Mark), Bestand am 31. Oktober 63 463 604,22 Mark (54 636 408,69 Mark). —

Rosi Zurflüh.

Eine Geschichte aus den Alpen von Johannes Scherr.

(6. Fortsetzung.) Nachdruck verboten

Drittes Kapitel.

's wird doch was aus der Sach'.

Beim reichen Knori Leuenberger in der Zwihl ging es an diesem Tage wirklich hoch her. Der Zwihlbauer hatte nur zwei Kinder, zwei Meitschi, und dem älteren derselben richtete er heute die Hochzeit aus. Da mußte etwas draufgehen, das verlangte schon die bäurische Kleiderordnung, und zwar um so mehr, als es galt, dadurch zugleich das Gerede zu widerlegen, der Magnat von Windgellen sei nur schwer dazu vermocht worden, seine Rosi dem Ruodi Zurflüh zu geben.

Es war etwas an diesem Gerede, es war etwas dran. Der Ruodi war zwar ein „hablicher" Mann, keine Frage, und ein stattlicher und braver Chnab' war er ebenfalls, kein Zweifel, aber er hatte auch, wie der Zwihlbauer seinerzeit ziemlich ungrammatikalisch gesagt haben sollte, „zwo bedenkli Items" an sich. Denn fürs erste war er ein Fremder, das heißt, er war in dem sieben bis acht Stunden von Windgellen entfernten Hösli im Grund geboren, und fürs zweite war er kein Bauer, sondern „zäng nur" ein Holzschneider.

Kein Stolz geht über den rechten Bauernstolz. Ueberall, wo noch eine unvermischte Bauersame deutscher Zunge sitzt, namentlich eine solche, auf deren Nacken das demoralisierende Joch der Hörigkeit nie gelegen, macht sich in ihrer Denkweise, in ihrem ganzen Gebaren der trotzige Geist altgermanischer Gemeinfreiheit fühlbar, aber auch die starre Ausschließlichkeit altgermanischen Kastenwesens. So ein Bauer, auf seiner Hufe sitzend, deren Vererbung von Urväterzeiten her die Familientradition genau nachzuweisen vermag, ist gewohnt, die ganze Menschheit einzuteilen in Bauern und andre Leute, und wie immer die Lebensstellung dieser „andern Leute" sei, ob hoch oder niedrig, arm oder reich, gleichviel, sie sind keine Bauern und demzufolge nicht ebenbürtig. Auch der Knori Leuenberger war vom echten und gerechten alten Bauernschlag, wenn schon durch sein knorriges Wesen eine weiche Ader lief, die ihm, wie er meinte, schon manchen Possen gespielt hatte. Wahrscheinlich war diese Ader durch den Umstand genährt worden, daß seine Heirat mit der Anneli, der Erbtochter des Zaglibauers, nicht allein eine bäuerliche Konvenienzheirat, sondern zugleich auch eine gegenseitige Neigungsheirat gewesen war. Die Zwihlbäurin war aber zuvörderst Weib und Mutter und dann erst Bäurin. Auch eine große dörfliche Diplomatin war sie, die ihren Knori vortrefflich zu handhaben wußte und sich durch sein Brummen nicht abschrecken ließ, wenn sie sich mal etwas Gutes und Rechtes vorgesetzt hatte.

Eines schönen Frühlingsabends, etwa ein Vierteljahr vor Eröffnung unsrer Geschichte, hatte die Zwihlbäurin, während ihr Eheherr auf dem Söller droben tubäkelte, das heißt seine Abendpfeife rauchte, unten in der Wohnstube eine lange flüsternde Unterredung mit ihrer ältern Tochter Rosi, die an demselben Tage ihr zwanzigstes Jahr angetreten hatte. Als die jüngere Tochter, 's Breneli, ein lebhaftes hübsches Chind von sechzehn Jahren, in die stille Stube kam, brachen Mutter und Schwester verlegen ihr Gespräch ab, und 's Breneli bemerkte im Zwielicht, daß die Wangen Rosis hochrot waren und Tränenspuren zeigten. Bei so bewandten Umständen ging 's Breneli sogleich wieder hinaus und in die Küche, wo sie zu der alten Magd, einem Inventarstück des Hauses, sagte: „Gib acht, Kathri, 's gibt ebbis." — „Was denn? — 'ne Hochzyt." — „Worum nit gar, Du Göhl! Was weißt Du von Hochzyten?" — „Ei ja fryli! Bin ich nit an Ostern b'hört worden? Und meinst, ich hätt's gäng nit g'merkt, daß d' Rosi und der Ruodi einander gäng gern haben?" — „So, Du Aeffli, das hast Du g'merkt? Papperlapapp! Da wird gäng niid draus."

Während dieses Gesprächs in der Küche seinen Fortgang hatte, stieg die Zwihlbäurin nachdenklich zum Söller hinauf, setzte sich neben ihren Eheherrn und begann die Unterhaltung damit, daß sie meinte, bei der ungewöhnlich günstigen Witterung dürfte es bald an der Zeit sein, mit dem Veh zu Berg zu fahren. Aus der Verhandlung des Viehkapitels merkend, daß ihr Alter guter Laune sei, lenkte die Bäurin mit behutsamen Uebergängen die Unterhaltung allmählich auf ein ganz andres Feld, und dabei wurde ihre Sprache immer wärmer und eindringlicher. Der Bauer hörte ihr nach seiner Weise bedächtig zu und verriet weiter keinen Anteil, als daß er sehr energisch tubäkelte. Die Bäurin achtete in ihrem Eifer wahrscheinlich nicht sehr darauf, denn sonst hätte sie sich nicht so weit mit dem herausgelassen, wessen ihr Herz voll war. Wenn der Zwihlbauer große Tabakswolken von sich paffte, so war das kein Zeichen der Beistimmung; im Gegenteil, ganz im Gegenteil. Die gute Zwihlbäurin sollte auch bald genug innewerden, daß es ihr nicht immer gelänge, ihren Knori „anzubohren", mit welchem sonderbarlichen Ausdruck sie ihre auf diplomatischer Kunst beruhende Oberherrlichkeit im Hause zu bezeichnen pflegte. Der Zwihlbauer ließ seine würdige Ehehälfte ruhig ausreden. Hernach stand er auf, klopfte über die Brustwehr des Söllers hinweg seine Pfeife aus, trat vor sein Anneli hin, zupfte, wie das bei feierlichen Anlässen seine Gewohnheit war, seinen brettfleisgestärkten, ein gut Teil über die Ohrläppchen hinaufreichenden Hemdkragen noch mehr in die Höhe und sagte dezidiert: „Da schlag gäng der Dunder dri! Aus der Sach' wird niid, säg i."

Nach also abgegebenem Konklusum drehte sich der würdige Beherrscher der Zwihl gegen die Tür hin, hinter der sich, wohlverwahrter Kammer das mächtige Ehebett stand, worin schon der Aehni mit der Ahne und der Vater mit der Mutter ihre Nachtruhe gehalten hatten. Das ehrwürdige Möbel füllte die Schlafkammer zur Hälfte aus und war von einem „Himmel" überdeckt, dessen vier eigne Tragsäulen im Notfall ein Haus hätte tragen können. Auf der innern Fläche des Betthimmels war ein Schnitzwerk angebracht, das Adam und Eva im Paradies darstellte. Die Zeit hatte dieses Kunstwerk schwarz gebeizt, und in der Kammer war es zudem nicht mehr hell genug, daß der Zwihlbauer, als er seine gewaltigen Glieder in das hochaufgestapelte Federbett versenkte, das Bild noch hätte gewahren können. Dennoch richtete er die Augen nach der Stelle hin, und wie wenn ihm der schlimme Streich, den Frau Eva ihrem Eheherrn weiland gespielt, eine wunderliche Ideenverbindung eingegeben hätte, brummte er: „'s Wybervolk ist gäng allzyt e Dunderszüg gfi."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171107-14/fragment/page=0005

* **Verlegung städtischer Dienststellen.** Zum Zwecke der Kohlen- und Lichtersparnis werden vom 8. November an folgende Dienststellen verlegt: Rechtsbureau für Tiefbausachen nach Kl. Steinstraße 8, Zimmer 23 und 27; Bureau für Grundeigentum nach Stadternährungsamt, 3. Stockwerk; Tiefbauabteilung nach Marktplatz 24, Zimmer 30 und 39; Schulverwaltung nach Rathausstraße 5/6, Zimmer 115 bis 118 und 121; Bureau für Gewerbesteuer und Umsatzstempelstelle nach Rathausstr. 5/6, Zimmer 126; Petroleummarken-Sammelstelle nach Schmeerstraße 1, Zimmer 19 und 20. —

— **Gegen die Erhöhung der Zuckerpreise.** Im Bamberger Stadtmagistrat wurde scharfer Protest gegen die von Reichs wegen beabsichtigte Erhöhung der Zuckerpreise erhoben. Es wurde festgestellt, daß der von der Reichsverkaufsstelle den bayrischen Kommunalverbänden im Oktober und November zugewiesene Zucker aus alten Beständen herrührt, und es wurde die Frage aufgeworfen, wohin der durch die ungerechtfertigte Preiserhöhung erzielte Gewinn fließe. Es dürfte mit einer Erhöhung des Preises für das Pfund Zucker um 10 Pfg. gerechnet werden. Weiterhin wurde in der Sitzung das Vorgehen der Reichszuckerstelle als Staatswucher und als unerhörte Ausbeutung des Volkes bezeichnet. Hierauf wurde einstimmig ein Beschluß angenommen, wonach beim bayrischen Staatsministerium und beim Kriegswucheramt gegen die Erhöhung protestiert wird. — Im Stadtmagistrat Augsburg wurde gegen die ebenfalls ungerechtfertigte Erhöhung der Butter- und Milchpreise scharfer Protest erhoben und gleichzeitig festgestellt, daß die Erzeuger eine Preissteigerung gar nicht verlangt hätten. Es wurde darauf hingewiesen, daß es für zahlreiche kleine Existenzen nicht mehr möglich sei, den wirtschaftlichen Kampf durchzuführen. —

— **Einschränkungen bei den Kinos.** Die Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs hat besondere Bestimmungen für die Kinos notwendig gemacht; diese sind in einer besonderen Instruktion enthalten. Danach ist der Kinobetrieb in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags im ganzen Deutschen Reich im allgemeinen verboten, weil das die Zeit der Höchstbelastung der Elektrizitätswerke ist. Diese Einschränkung der Spielzeit findet nicht statt an Sonnabenden und Sonntagen und ferner nicht in denjenigen Orten, deren Elektrizitätswert mit Wasserkraft, Braunkohle oder mit Abfallprodukten betrieben werden. Es soll den Kinos für die ihnen verlorengehenden wertvollen zwei Nachmittagsstunden ein Ausgleich durch Verlängerung der Spielzeit über 10 Uhr abends gewährt werden, wie das von ihnen lebhaft erstrebt wird. Die Einschränkung der Spielzeit bezieht sich nur auf die Monate November, Dezember, Januar und Februar. —

— **Militärische Sicherheitswachen für Paketverkehr.** Um die Nach- und Abschubgüter des Heeres — hierzu gehören auch die Privatsendungen an die Front und von der Front — gegen Beraubung, Diebstahl und Unterschlagung zu schützen, sind besondere militärische Ueberwachungsstellen in folgenden Städten eingerichtet: Königsberg, Preußisch-Stargard, Posen, Breslau, Dresden, Frankfurt a. d. O., Stettin, München, Straßburg, Rastatt, Karlsruhe, Mannheim, Koblenz, Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Osnabrück, Bromberg, Berlin, Magdeburg, Leipzig, Nürnberg, Würzburg, Stuttgart, Frankfurt a. M., Kassel, Hannover und Altona. —

— **Die gesundheitliche Bedeutung der durchgehenden Arbeitszeit.** Aus ärztlichen Kreisen wird geschrieben: Die durchgehende Arbeitszeit, die man der Kohlenersparnis wegen sich mehr und mehr einzuführen anschickt, hat auch viele gesundheitliche Vorteile. Es ist durchaus ein Vorurteil, wenn immer noch geglaubt wird, daß in der Tagesmitte ein warmes Gericht genossen werden muß, was die eigentliche Ursache der geteilten Arbeitszeit ist. In der Mittagszeit hasten nun in den Städten die Leute in die Gasthäuser oder in ihre weit entfernt liegenden Wohnungen, sie nehmen in Unruhe irgendeine warme Mahlzeit, die natürlich nur ungenügend gekaut wird. Ein gefüllter Magen ist aber ein schwerer Störenfried der Arbeit, und diese hindert wieder die volle Ausnutzung der aufgenommenen Speisen. Der letztere Umstand ist, worauf die „Blätter für Volksgesundheit" mit Recht hinweisen, direkt eine Vergeudung. Der Körper kann nicht so vollständig die ihm zugeführten Speisen verwerten, als er es bei Ruhe und Behaglichkeit nach dem Essen tun würde, und so hat der Arbeiter auch noch einen recht erheblichen pekuniären Schaden aus dieser unzweckmäßigen Einrichtung. Die Hauptmahlzeit wird viel zweckmäßiger als zwischen 12 und 2 Uhr zwischen 5 und 7 Uhr eingenommen, sie kann dann mit Ruhe und im Bewußtsein erfüllter Pflicht eingenommen werden. Zwischen Hauptmahlzeit und Nachtruhe braucht dann nur noch eine kleine Mahlzeit eingeschoben zu werden. Wenn bei einer acht- bis neunstündigen Arbeitszeit in der Arbeitsmitte eine halbe Stunde pausiert wird, so genügt dies vollkommen (?), um hinterher die Tagesarbeit zu Ende führen zu können, ohne daß eine besondere Erschöpfung des Körpers eintritt. Die zusammenhängende Erholungszeit kann alsdann noch viel besser zum Spazierengehen, Ausübung von Sport, Gartenarbeit oder zur geistigen Erholung verwendet werden. —

* **Unzulässige Zurückhaltung von Waren.** Um einer irrtümlichen Auslegung vorzubeugen, weist der Magistrat darauf hin, daß die Kleinhändler nur diejenigen Waren an die bei ihnen eingeschriebenen Kunden abzugeben haben, die ihnen von der Stadt zur Verteilung zugewiesen sind. Alle übrigen zum Verkauf kommenden markenfreien Waren müssen die Händler an jeden Käufer abgeben, also auch an solche, die sich nicht bei ihnen als Käufer für städtische Waren angemeldet haben. Die Zurückhaltung dieser Waren für bestimmte Kunden ist strafbar. —

* **Kaninchendiebstahl.** In der Nacht zum Montag wurden aus einer zwischen Zeppelin- und Viktoriastraße befindlichen Laube fünf Kaninchen im Werte von 80 Mark gestohlen. —

Theater, Sehenswürdigkeiten usw.

Stadttheater. Heute Mittwoch wird Mozarts „Don Juan" mit Kammersänger Julius Neudörffer in der Titelpartie gegeben. Donnerstag „Jahrmarkt in Pulsnitz"; Freitag „Giroflé-Girofla"; Sonnabend (zur Feier von Schillers Geburtstag) „Maria Stuart"; Sonntag nachmittag (als Fremdenvorstellung zu ermäßigten Preisen) „Wiener Blut", Sonntag abend zum 25. Male „Tiefland". Die nächste Aufführung von „Figaros Hochzeit" findet am Montag statt. —

Thalia-Theater. Am Sonntag findet im Thalia-Theater außer der üblichen Abendvorstellung, die um 7½ Uhr beginnt, wieder eine Nachmittag-Vorstellung statt. Durch das Personal des Stadttheaters wird nachmittags 3½ Uhr das Schauspiel „Johannisfeuer" von Sudermann, abends das Lustspiel „Moral" von Thomas zur Aufführung gebracht. —

Zoologischer Garten. Am Donnerstag abend 8 Uhr findet das zweite Gesellschafts-Konzert vom Stadttheater-Orchester statt. —

Aus der Provinz.

Die zum Gemüseanbau bestimmten Hülsenfrüchte.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatzwecken vom 12. Juli 1917 bestimmt das Kriegsernährungsamt:

Zum Gemüseanbau können nur folgende Sorten verwandt werden: 1. alle grün- und gelbschotigen Sorten von Busch-, Krup-, Stauden-, Stangen- oder Laufbohnen; 2. alle Sorten Prunk-, türkische oder Feuerbohnen; 3. alle für den Gemüseanbau besonders gezüchteten Sorten Puff-, Garten- oder dicken Bohnen; 4. alle Sorten Zucker-, Mark-, Pahl- oder Kneifelerbsen. Ein genaues namentliches Verzeichnis ist aufgestellt und kann von der Reichsgetreidestelle in Berlin bezogen werden. In Zweifelsfällen entscheidet endgültig das Direktorium der Reichsgetreidestelle auf Grund des obenerwähnten Verzeichnisses. Alle in der Regel nur feldmäßig angebauten Hülsenfrüchte, wie Ackerbohnen, Feld- oder Saubohnen (Vicia faba), Viktoria-Erbsen aller Züchtungen, Acker- und Felderbsen gelten nicht als zum Gemüseanbau bestimmte Sorten. —

Ein Landwirt gegen die hohen Kartoffelpreise.

Treffende Worte findet der Rittergutsbesitzer v. Plessen auf Rey (Mecklenburg) gegen die behördliche Kartoffelpreispolitik. Im „Rostocker Anzeiger" führt er — in einer Polemik gegen die Ausschaltung der freien Handelsbetätigung bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen — aus:

Trotz der recht guten Kartoffelernte sind, wohl vorzeitig und in Unkenntnis der Größe der Ernte, Kartoffelpreise festgesetzt worden, die ohne Berechtigung sind. Fachmänner im Kartoffelhandel erklären übereinstimmend, daß in Friedenszeiten eine derartige große Kartoffelernte einen Preis von etwa 2¼ Mark franko Station des Produzenten bedingen würde. Sicher ist, daß keinesfalls ein höherer Kartoffelpreis als 2,50 Mark denkbar sein würde. Wenn nun ein Produzenten-Höchstpreis von 5 Mark, zuzüglich einer Schnelligkeitsprämie von ½ Mark, festgesetzt worden ist, so ist das mehr als doppelter Friedenspreis. Ein solcher Preis entbehrt der Berechtigung. Niemand wird behaupten wollen, daß ein Produzenten-Engrospreis von 5,50 Mark diesem Erfordernis entspricht. Wie teuer sollen dann erst die Kartoffeln im Detailpreis werden, bis sie pfundweise an den Verbraucher gelangen und wie hoch wird der Haushalt einer vielköpfigen Familie mit kleinem Einkommen belastet?

Dazu kommt, daß wohl aus übertriebener Aengstlichkeit, trotz der guten Kartoffelernte, die Behörden nur eine Kopfmenge von 7 Pfund pro Woche bisher bewilligt haben. Die reichliche Kartoffelernte gestattet es, daß nach den schweren Entbehrungen des letzten Jahres jedermann sich täglich zweimal reichlich an Kartoffeln sattessen kann. Das zu verhindern, wäre unrecht, und man wird es einmal bedauern, Beschränkungen gemacht zu haben, wenn erst wieder Kartoffeln verfault sein werden.

Es scheint, daß die Befürchtung, die Kartoffeln könnten zur Schweinemast benutzt werden, die Behörden veranlaßt hat, die Kartoffelpreise so hoch zu setzen. Es ist selbstverständlich, wenn die Behörden die Schweinemast so lange hintanhalten wollen, bis zweifellos feststeht, daß größere Mengen Kartoffeln zur Schweinemast übrig sind. Fraglich bleibt nur, ob es richtig ist, die Schweinemast fast ganz zu verhindern. Jedenfalls ist es falsch, sie durch derartig unerhört hohe Kartoffelpreise behindern zu wollen, das läßt sich auf viel einfachere Weise dadurch erreichen, daß der zweifellos zu hohe Schweinepreis von 70 bis 75 Mark auf ein normales Maß zurückgeführt wird, denn es ist doch ein Widerspruch in sich, die Schweinemast verhindern zu wollen, gleichzeitig aber so hohe Schweinepreise festzusetzen, daß dieselben wie eine Prämie wirken. Die ganz natürliche Folge sind dann hohe Kartoffelpreise.

Angesichts der recht guten Kartoffelernte ist es nicht zu verantworten, einen höhern Höchstpreis als 3 Mark ab Produzentenstation festzusetzen. Für Lieferungen bis 15. November mag dann noch eine Schnelligkeitsprämie von 50 Pfg. hinzukommen, länger als bis zu diesem Zeitpunkt kann von Schnelligkeit keine Rede mehr sein. Die Ausdehnung der Schnelligkeitsprämie bis zum 15. Dezember erregt allgemeines Erstaunen. Zweifellos ist ein Friedenspreis von 3,50 Mark selbst in den knappsten Kartoffeljahren etwas kaum Gehörtes gewesen; es ist unerfindlich, weshalb in einem reichen Kartoffeljahr den ohnehin unter der allgemeinen Teurung schwer leidenden Verbrauchern der Preis über den höchsten Friedenspreis hinaus verteuert werden soll, um so mehr, als bei der allgemeinen Knappheit an Fleisch und Fett und den geringen Brotrationen die reiche Kartoffelernte dieses Jahres als ein wahres Gottesgeschenk erscheint und gerade den Unbemittelten und Armen in reichem Maße zu einem mittlern Preise zur Verfügung stehen sollte. Wir können nicht umhin, einen Kartoffelerzeugerpreis von 5,50 Mark, einschließlich Schnelligkeitsprämie, als einen schweren Mißgriff zu bezeichnen. —

Bitterfeld. Erhöhte Gaspreise. Vom Magistrat wird darauf hingewiesen, daß die Gaspreise infolge der Verteuerungen insbesondere für Kohlen ab 1. November erhöht werden müssen, wie das die Vorbesitzerin, die Thüringer Gasgesellschaft, bereits vom September an geplant hatte. Die neuen Preise werden erst demnächst beschlossen werden; sie gelten aber, worauf schon jetzt hingewiesen wird, ab Anfang dieses Monats. —

Eisleben. Unfall. Ein auf der Chlorkaliumfabrik beschäftigter Aufseher wollte einen Klärkasten, der überlief, abstellen. Hierbei rutschte er ab, trat mit einem Fuße in die heiße Flüssigkeit und verbrühte sich erheblich. Durch die überlaufende Kläre wurde auch noch ein Arm des Aufsehers verbrüht. Er mußte ins Knappschaftskrankenhaus aufgenommen werden.

— Diebstähle. Eine Frau von hier entwendete einer hiesigen Herrschaft, bei der sie wusch, ein Paar Schuhe. — Frauen und größere Schüler entwendeten von einem in der Wiese belegenen Felde ungefähr 1 Zentner Kohl, der ihnen wieder abgenommen wurde. — Der Dieb, der in der Nacht zum 28. vorigen Monats in die Militärkantine hier eingebrochen ist, ist in der Person eines Soldaten festgestellt. —

— Schwer bestrafte Eisenbahnbeamte. Im August waren des öftern Güterwagen auf der Bahnstrecke Hettstedt—Mansfeld bestohlen worden. Die Eisenbahnarbeiter, Güterbodenarbeiter und Streckenwärter Friedrich Müller, Otto Wolf und Otto Häcke waren jetzt angeklagt, gemeinschaftlich drei Sack Roggenmehl, zwei Säcke Zucker, eine Kiste Würfelzucker, einen Sack Erbsen und drei Sack Roggen, sowie Müller und Wolf einen Ballen Tuch in der Weise gestohlen zu haben, daß sie auf einen in der Nähe der Station Siersleben langsam fahrenden Zug aufsprangen, die Plomben an den Türen lösten und dann die Sachen herauswarfen. Sie waren geständig. Die Angeklagten Müller und Wolf wurden zu je 2 Jahren Gefängnis, Häcke zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. —

Merseburg. Weizenmehl und Weizengebäck. Weizenauszugmehl 50prozentiger Ausmahlung sowie Mischmehl aus Roggen und Weizen dürfen vom 1. November an von den Mühlen des Kreises nicht mehr hergestellt werden. Die in den Mühlen des Kreises vorhandenen Bestände daran dürfen noch zu Großhandelspreisen abgegeben werden. Die Bäcker dürfen Weißbrot aus 50prozentigem Weizenauszugmehl sowie 50prozentiges Weizenauszugmehl bis zur Verausgabung von Krankenbrotmarken gegen gewöhnliche Brotmarken gegen die Kleinhandelshöchstpreise für Brot und Mehl verabfolgen. Krankengebäck aus 75prozentigem Auszugmehl darf bis zum Verbrauch des Weizenauszugmehls 50prozentiger Ausmahlung nicht hergestellt werden. —

— Hasenverteilung. Die der Stadt überwiesenen Hasen gelangen bekanntlich durch Auslosung in den Besitz der Einwohnerschaft. Vorigen Sonnabend wurden 112 Hasen ausgelost, diese Woche sind es 180 Stück. —

— Soziale Fürsorge. In einer von der Kriegsamtstelle Magdeburg in Verbindung mit der hiesigen Fürsorge-Vermittlungsstelle einberufenen Besprechung wurden die für die Verhältnisse im Kreise wesentlichsten Punkte erörtert: Kinderfürsorge, Wohnungsfürsorge, sittliche Fürsorge für Arbeiterinnen. Dabei wurde für den Bezirk der hiesigen Vermittlungsstellen und für den ganzen Kreis ein größerer Ausschuß gebildet, in dem alle hiesigen Vereine und Verbände, die sich mit der sozialen Fürsorge befassen, sowie die dafür in Betracht kommenden Behörden vertreten sein sollen. Weiter wurde im Landratsamt ein Arbeitsnachweis eingerichtet. —

— Ein Diebstahl wurde in einem Garten an der Leunaer Straße verübt. Sechs Hühner und drei Kaninchen nahmen die Diebe mit, von denen jede Spur fehlt. —

— Schwerbestrafte Diebstähle. Der schon oft vorbestrafte Arbeiter K. Schröck war vor der Strafkammer in Halle angeklagt, in der Umgegend von Leuna eine größere Anzahl einfache und schwere Diebstähle begangen zu haben. Nachdem er erst im April d. J. eine längere Gefängnisstrafe beendet hatte, nahm er sofort wieder mehrere Diebstähle vor. Er stahl u. a. durch Uebersteigen eine größere Menge Wäsche samt der Wäscheleine und den Klammern, ferner mehrere Zentner Kartoffeln, Aepfel, Birnen sowie Zwiebeln und einige Kürbisse. Es wurden 1 Jahr 6 Monate Gefängnis beantragt. Das Gericht hielt dies jedoch für keine genügende Sühne und verhängte eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren. —

Naumburg. In der Mitglieder-Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins erstattete Reichstagsabgeordneter Genosse Thiele den Bericht vom Parteitag. Seinen sachlichen, verständlichen Ausführungen folgte die Versammlung mit regem Interesse, und am Schlusse der Ausführungen wurde der in Würzburg geleisteten Arbeit des Parteitags von allen Genossen volle Anerkennung ausgesprochen und das Festhalten an der alten Partei aufs neue bekundet. Diskussionslos erklärte sich die Versammlung mit den in Würzburg für unsre Parteiarbeit festgelegten Richtlinien einverstanden. — Im Geschäftlichen wurde angeregt, demnächst hier eine öffentliche Versammlung abzuhalten, die sich mit den politischen Fragen der Gegenwart beschäftigen soll. Man hält diese Versammlung für notwendig, um zu bekunden, daß Naumburg eine große Anzahl Bürger hat, die mit dem Treiben der Vaterlandspartei nicht einverstanden sind. Es muß schon jetzt lebhaft Propaganda für diese Versammlung gemacht werden. Dann forderte der Vorsitzende zu reger Werbearbeit auf und teilte mit, daß nur acht Mitglieder der U. P. beigetreten sind, was für uns einen geringen Verlust bedeutet. —

Weißenfels. Neue Nahrungsmittel. Auf die braunen Lebensmittelmarken Nr. 88 kommt nach der Kundenliste je 1 Pfund Zweifrucht- oder Südfruchtmarmelade zur Verteilung. Die Verkaufszeit wird von Mittwoch den 7. bis Mittwoch den 14. November festgesetzt. Der Preis beträgt 90 Pfg. für das Pfund. — Auf die braune Lebensmittelmarke Nr. 87 kommt von Mittwoch den 7. November nach der Kundenliste je 75 Gramm Grieß zur Verteilung. Der Kaufpreis beträgt 32 Pfg. für das Pfund. Die Entnahme muß bis Mittwoch den 14. November erfolgt sein. —

— Hühnerfutter. Die Hühnerbesitzer im Stadtkreis können in unsrer Futterverteilungsstelle „Firma Rud. Schmidt junior" Hühnerfutter in kleinen Posten gegen Bezahlung erhalten. —

— Die Versorgungsberechtigten der Brotmarken-Ausgabestelle 7 werden gebeten, bei der Brotmarken-Hauptausgabe am 12. November neben dem Brotschein noch die Kartoffelkarte vorzulegen. —

— Zum Feilhalten und Lagern von Christbäumen während der Zeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember sollen die folgenden städtischen Plätze verpachtet werden: Am Krankenhaus, am Stadtgarten, an der Südseite des Roialskywegs, neben der Rampe der Fußgängerbrücke. Hierzu findet ein Bietungstermin am 15. November vormittags 11 Uhr im Stadtbauamt, Saalstraße 10, statt. —

Weißenfels. Zum Verkauf von Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren weist der Magistrat darauf hin, daß nach den Bestimmungen u. a. jeder Hinweis auf die Bezugsscheinpflicht oder die Bezugsscheinvergebung usw. zu Zwecken des Wettbewerbs in einer für die Oeffentlichkeit erkennbaren Weise verboten ist. Ferner wird nochmals auf die Bestimmung hingewiesen, daß der Gewerbetreibende den Preis erst nach Empfang des Bezugsscheins ganz oder teilweise fordern oder annehmen darf. —

— Ablieferung von unbrauchbarem Schuhwerk und Lederabfällen. Die städtische Annahmestelle für getragene Kleidung usw. nimmt auch alle nicht wieder herstellbaren Schuhe, Pantoffel, Schlappen usw., soweit an diesem Schuhwerk Lederteile vorhanden sind, und alle von solchem stammenden Lederabfälle an. Die Lederknappheit ist eine sehr große. Für den einzelnen sind solche Schuhwerk und Lederabfälle wertlos. Durch sachgemäße Verarbeitung in den Altlederlagern der Reichsbekleidungsstelle werden sie aber der Allgemeinheit wieder nutzbar gemacht und auf diesem Wege Ersatz für neues Leder geschaffen. Es ist also vaterländische Pflicht, jedes unbrauchbare Schuhwerk — und mag es noch so schlecht sein — und von diesem stammende Lederabfälle abzuliefern. Die städtische Annahmestelle befindet sich im Hause Marienstraße 1a und ist geöffnet Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr. —

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Rücktritt eines Gewerkschaftsredakteurs. Der internationale Sekretär und Redakteur des „Kürschner", A. Regge, tritt am 1. Januar 1918 von seinen Stellungen zurück. Regge war mit dem Verbandsvorstand und den Beisitzern des Internationalen Kürschnersekretariats in Meinungsverschiedenheiten geraten, weil er vom Standpunkt der extremen Parteiopposition aus die Kriegs- und Gewerkschaftsfragen behandelte und dadurch auch das weitere Erscheinen des „Kürschner" gefährdete. Die Verbandsinstanzen verlangten daher, daß ihnen die Möglichkeit gegeben werden solle, den „Kürschner" vor seinem Erscheinen durchzusehen, um die Aufnahme von Artikeln zu verhüten, die die Verbandsinteressen schädigten. Da Regge sich dieser Forderung nicht unterwerfen wollte, hat er seine Aemter gekündigt und scheidet aus ihnen aus. —

Kleine Chronik.

Für 10 000 Mark Chiffon erschwindelt.

Einem Botenjungen in Berlin, der 900 Meter weißen Chiffon, die in 29 Kartons verpackt waren, an einen Kunden seines Arbeitgebers befördern sollte, wurde unterwegs die Ware, die einen Wert von 10 000 Mark hatte, von einem etwa 18 Jahre alten Burschen unter falschen Vorspieglungen abgenommen. Der Schwindler verstand mit den wertvollen Stoffen und konnte bisher nicht festgestellt werden. —

Die Mörderin ihrer Kinder.

In der Vorstadt Brötzingen bei Pforzheim erschoß die Frau des zum Heer eingerückten Gipsers Jakob Ott ihren zwölfjährigen Knaben und ihr einjähriges Mädchen und machte dann einen Selbstmordversuch. —

Eine Ehetragödie in Berlin N.

Der 32jährige Unteroffizier Klugert in Berlin kam auf Urlaub. Er fand seine Frau nicht zu Hause. Da er erfahren hatte, daß sie einen leichtsinnigen Lebenswandel führte, blieb er die Nacht über auf und erwartete sie. Als sie morgens 5 Uhr heimkehrte, kam es zu einem heftigen Auftritt, wobei Klugert ein Messer zog und der Frau schwere Verletzungen beibrachte. Dann stürzte er sich aus dem vierten Stock auf den Hof hinab, wo er tot liegenblieb. Die Frau wurde in hoffnungslosem Zustand nach einem Krankenhaus gebracht. —

Nach durchzechter Nacht.

Nach durchzechter Nacht sind drei Personen in Berlin in dem Hause Mathieustraße 3 in den Tod gegangen. Hier hatten eine 34 Jahre alte Frau Anna Zorn und eine 20 Jahre alte Arbeiterin Martha Borchert ein gemeinsames Zimmer gemietet. Beide gingen am Sonnabend abend mit dem 35 Jahre alten Kaufmann Karl Ehrmann aus und zechten mit ihm, wahrscheinlich in einem heimlichen Ausschank, die Nacht hindurch. Erst in früher Morgenstunde kamen sie nach Hause und brachten Ehrmann mit. Alle drei waren betrunken. Im Laufe des Vormittags hörte die Wirtin wiederholt schweres Stöhnen in dem Zimmer. Sie nahm an, daß es mit der Trunkenheit der Leute zusammenhänge und achtete nicht weiter darauf. Da sich aber auch nachmittags niemand sehen oder hören ließ, stiegen der Frau Bedenken auf. Als sie gegen 9 Uhr abends nachsah, fand sie ihre Mieterinnen und den Kaufmann Ehrmann tot im Bette liegen. Vor diesem lag eine geleerte Flasche, die noch einen Rest einer giftigen Flüssigkeit enthielt. Ein Arzt konnte bei allen dreien nur noch den Tod feststellen. Es ist anzunehmen, daß gemeinsamer Selbstmord vorliegt, die Veranlassung dazu ist noch nicht bekannt. Eine Flaschenverwechslung erscheint ausgeschlossen. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171107-14/fragment/page=0006